

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 85 (1940)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

85. Jahrgang No. 40
4. Oktober 1940

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen • 6 mal jährlich: Das Jugendbuch • Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht • Pestalozzianum • Zeichnen und Gestalten • 4 mal jährlich: Heilpädagogik • Sonderfragen • 2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 • Postfach Unterstrass, Zürich 15 • Telefon 8 08 95

Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36 • Postfach Hauptpost • Telefon 5 17 40 • Postcheckkonto VIII 889

Erscheint jeden Freitag

BIOLOGISCHE SKIZZENBLÄTTER

Botanik, Mensch, Zoologie
3 Mappen à Fr. 2.—

Einzelblätter im Klassenbezug
4 Rp., von 100 Blättern an 3 Rp.

F. FISCHER

Zürich 6, Hofwiesenstrasse 82
Telephon 6 01 92



Efriba ROT-HALM
BRISSAGO

Materialien
für
Kartonnage-
Kurse



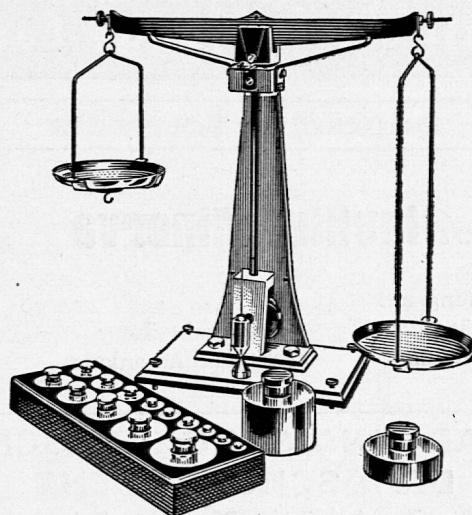
WILH. SCHWEIZER & CO., WINTERTHUR

Erfolgreiche Lehrer

verwenden unsere Reform-Schul-
materialien
Verlang. Sie
uns. Katalog

SCHULWAAGE „EICHE“

Ein wertvolles Lehrmittel und Hilfsgerät
von vielseitiger Verwendungsmöglichkeit



Sie erfüllt alle Anforderungen, die an eine gute Schul-
waage gestellt werden müssen — grosse Genauigkeit,
einfacher Aufbau, leichte Handhabung und weitgehende
Unverwüstlichkeit.

Verlangen Sie den Spezialprospekt und aus-
führliche Anleitung mit Anwendungsbeispielen.

Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee
Spezialhaus für Schulbedarf, Verlag

BREITFEDER

*für die
Mittelstufe*

To 64



Heintze &
Blancertz
Berlin

Versammlungen

➔ **Einsendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrerzeitung» eintreffen.** Die Schriftleitung.

LEHRERVEREIN ZÜRICH. Lehrergesangsverein. Samstag, 5. Okt., punkt 17 Uhr, Hohe Promenade: Probe. Requiem von Ernst Kunz.

BASELSTADT. Lehrergesangsverein. Samstag, 12. Okt., 14 Uhr, im Hotel «Engel», Liestal: Probe. Mozart: Requiem, Lieder aus «Heim» und eidg. Liedersammlung. Im Anschluss an die Probe 20.15 Uhr «Heimatabend» im «Engel», Liestal.

— **Lehrerturnverein.** Montag, 7. Okt., 17 Uhr, Binningen: Knebelturnen.

LUZERN-Stadt. Arbeitsgemeinschaft für Stadtgeschichte. Nächste Zusammenkunft Mittwoch, 9. Okt., Museggschulhaus, Zimmer C4. Thema: Das älteste Adressbuch der Stadt Luzern.

Kleine Anzeigen

TELESKOP ZEISS

194 cm — 130 mm. Terr. und astr. Beobachtung, zu verkaufen. A. Jung, Villa Marta, Steinhofstrasse 31, Luzern. 701

Dieses Feld kostet

nur Fr. 10.50

Vervielfältigungen
speziell auch exakt maschinengesetzte, tadellose

MUSIKNOTEN (Vorlage beliebig) sowie alle **Drucksachen** prompt u. preiswert v. **K. Ernst, Neftenbach**

Heron

Extrakt

1 Lt. ergibt 20 Lt. Eisengalluslute durch alle Papeterien erhältlich.

BRINER+CO. ST. GALLEN

*Wachstum Kraft
Gesundheit
durch*

**Vitamine A+D
Milch Chocolat**

Vitamin A der anerkannte Wirkstoff zur Förderung eines gesunden Wachstums
Vitamin A erhöht die Widerstandskraft gegen Infektionen, auch der Erwachsenen
Vitamin D der ebenso anerkannte Wirkstoff, der notwendig ist zur Bildung und zur Erhaltung der Knochen und Zähne

Unter ständiger eidgen. Vitamine-Kontrolle

**ALLEINFABRIKANTEN: AUGUST PETER AG
OBERRIEDEN**

**Bestempfohlene Schulen und
Institute für junge Leute**

Ecoles et Instituts bien recommandés et de toute confiance

Deutsche Schweiz

Zürich Institut Minerva

Vorbereitung auf
Universität
Polytechnikum

Handelsabteilung
Arztgehilfinnenkurs

PRIMAR- UND SEKUNDARSCHULE DR. R. SCHÜDEL-BENZ

Zeltweg 6 Zürich 1 (beim Pfauen) Telefon 219 49

Französische Schweiz

Haushaltungsschule Chailly-Lausanne

des Schweiz. Gemein. Frauenvereins (Sektion Waadt). Tél. 220 71

1. November 1940 Haushaltungskurs, Französ., Sprachen, Sport

● GENÈVE ÉCOLE KYBOURG ●

4, Tour de l'Île. Cours spéciaux de français pour élèves de langue allemande. Préparation à la profession de secrétaire sténo-dactylographe. Certificat ou diplôme.

TOCHTERINSTITUT LA CHATELAINE ST-BLAISE (Neuenburg)

Unterricht in Französisch, Englisch und Italienisch sowie in Handels- und Haushaltsfächern. Diplome. Musik und Kunst. Prachtige Lage über dem See. — Sport- und Tennisplätze. Prospekte durch die Direktion Herr u. Frau Prof. Dr. A. Jobin

Université de Genève

Semestre d'hiver 1940-41:
Ouverture le 25 octobre

FACULTÉS

Sciences (avec Ecole de Pharmacie).

Lettres (avec Séminaire de français moderne. Ecole pratique de langue française, Institut des Sciences de l'Éducation).

Sciences économiques et sociales (avec Institut des Hautes Etudes commerciales).

Droit.

Médecine (avec Institut dentaire).

Théologie protestante.

Société sportive universaire.

Pour tous renseignements s'adresser au Secrétariat.

Inhalt: Blüte und Frucht — Die Wiedereinführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen — Hüt holed mer Trube — Von der «Gesslerburg» in Küssnacht — Lektionsskizze zu Mangolds «Zug nach Mailand» — Vom Ursprung der Steuern — Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika — Geographische Notizen — Bündnerische Sekundarschulangelegenheiten — Kantonale Schulnachrichten: Baselstadt, Bern, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen — † Traugott Brack — Ausländisches Schulwesen — Die Zürcher Vorträge zur Tessiner Tagung — SLV — Der Pädagog. Beobachter Nr. 14

Blüte und Frucht

*Goldne Frucht liegt schimmernd auf der Hand:
Blütentraum, der die Erfüllung fand.*

*Goldne Aehre wiegt sich sacht im Wind.
Unterm Baume schlummert sanft mein Kind.*

*Werden einst auch diese Träume reifen,
Dass wir freudig nach den goldnen Früchten greifen?*
Rudolf Hägni.

Die Wiedereinführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen

(Von unserem Bundesstadtkorrespondenten.)

In der Herbstsession haben soeben die *eidgenössischen Räte* der Wiedereinführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen *zugestimmt*. Es geschah in der Form, dass sie zustimmend vom bundesrätlichen Bericht vom 26. April 1940 Kenntnis nahmen, worin der Bundesrat darstellt, wie seit dem Jahre 1936 versuchsweise Rekrutenprüfungen nach neuer Methode durchgeführt wurden und seine Absicht dardat, diese nun mit dem Jahre 1941 *endgültig* einzuführen.

Damit werden wieder Prüfungen, freilich in anderer Form aufgenommen, die seit 1914 unterblieben waren, vorher aber schon seit Jahrzehnten (seit 1875) durchgeführt wurden.

Die Wiedereinführung stiess sowohl im Ständerat wie tags darauf im Nationalrat keineswegs auf einhellige Zustimmung. Dort wurde mit 25 gegen 5, hier mit 73 gegen 47 Stimmen zugestimmt, in beiden Räten also gegen beträchtliche Opposition.

Bundesrat Minger hat in beiden Kammern dargetan, dass die Prüfungen nicht einen militärischen Zweck haben; auch ohne sie könne der junge Mann sehr wohl zum Soldaten ausgebildet werden. Ihr Wert liege vielmehr in den *Rückwirkungen* auf *Schule* und *Fortbildungsschule*, die dadurch veranlasst würden, auf staatsbürgerliche Erziehung Gewicht zu legen und allgemein im Unterricht eine Förderung der Denk- und Urteilsfähigkeit anzustreben. Denn in dieser Richtung gehen, wie den Lesern der SLZ bekannt sein wird, die neuen, nach Vorschlägen von Oberexperte Karl Bürki durchgeführten Prüfungen. Von Bundesrat und Referenten wurde mit allem Nachdruck erklärt, dass die neuen Prüfungen sich wesentlich von den alten unterscheiden. Prüfungen nach der alten Methode, wonach der Rekrut nur wenige Minuten nach Zahlen, Daten und andern nackten Tatsachen gefragt wurde, möchte niemand mehr einführen. In was sich die neue Prüfungsweise von der frühern unterscheidet, ist im Nationalrat vom Referenten, dem katholisch-konservativen Dr. Wick (Luzern) wie folgt umschrieben worden.

1. Die Prüfungen werden nicht mehr im Zeitpunkt der sanitärischen Untersuchungen durchgeführt, sondern erst während der Rekrutenschule. Von der pädagogischen Prüfung werden also alle Nichtdiensttauglichen und die bloss Hilfsdiensttauglichen ausgeschlossen.

2. Durch die neuen Prüfungsmethoden soll weniger das Mass des toten Wissens, als vielmehr das Verstehen, Denken, die Fähigkeit Zusammenhänge zu erfassen, und zwar aus dem Gegenwartserlebnis heraus, ermittelt werden. Die neuen Rekrutenprüfungen dienen somit vor allem der nationalen Erziehung.

3. Die Prüfungen finden *gruppenweise* statt. Je 6 Rekruten aus dem nämlichen Lebens- und Berufskreis werden zusammen in ein praktisches Frage- und Antwortspiel gezogen.

4. Vor den mündlichen Prüfungen, die sich nur auf Vaterlandskunde beziehen, findet eine schriftliche Prüfung statt. Die Prüflinge haben einen Brief zu schreiben und einen Aufsatz zu verfassen, dessen Thema aus dem Anschauungs- und Erlebniskreis der Rekruten zu wählen ist.

Die Befürworter der Neuerung haben sich auf die Zustimmung sachverständiger Kreise gestützt. So wurde angeführt, dass eine Rundfrage des eidgenössischen Militärdepartements an die kantonalen Erziehungsdirektoren ergeben hat, dass nur zwei Kantone (Freiburg und Waadt) aus pädagogischen, finanziellen und föderalistischen Gründen sich gegen die Wiedereinführung in der neuen Form ausgesprochen haben. Baselstadt habe sich auch kritisch, aber nicht ablehnend geäußert. Ferner hätten sich die staatsbürgerlichen Vereinigungen und die Leiter der Rekrutenschulen für die neuen Prüfungen ausgesprochen. Vor allem aber ist immer und immer wieder auf den Entscheid des *Schweiz. Lehrertages* von *Luzern* hingewiesen worden, wo mit zirka 1000 gegen 7 Stimmen die Prüfungen zur Einführung empfohlen wurden. Dabei wurde betont, dass die schweizerische Lehrerschaft vorher Gegnerin der Wiedereinführung gewesen war.

Aber auch Befürworter aus eigener Kenntnis standen im Rat auf. So erklärte Ständerat Käser, der freisinnige Vertreter aus dem Kanton Schaffhausen, dass er die Prüfungen, denen gegenüber er anfänglich Bedenken gehabt habe, mit voller Ueberzeugung empfehlen könne, nachdem er ihnen beigewohnt habe. Im Nationalrat war es der sozialistische Lehrer Brawand aus Grindelwald, der aus den Erfahrungen des Experten heraus seinen Kollegen erläuterte, weshalb die Prüfungen einen Fortschritt bedeuten. Wenn die probeweisen Prüfungen zum Teil kläglich stammelnde Brieflein zutage gefördert hätten, dann habe man sich sagen müssen, dass offenbar in manchen Schulen etwas nicht stimme, dass der Unterricht in einer falschen Richtung gehe. An staatsbürgerlichem Unterricht fehle es heute weniger als früher, aber auch hier

hätten die Prüfungsergebnisse gezeigt, dass die Art und Weise dieses Unterrichtes noch manchenorts ungenügend sei und nicht in die Tiefe ginge. Die eidgenössische Prüfung wäre hier ein Ansporn.

Aber gerade dieser eidgenössische Ansporn ist es, den viele Kantone gar nicht wünschen. Die sogenannten Föderalisten, so namentlich der katholisch-konservative Freiburger Staatsrat Piller, verbitten sich eine Einmischung des Bundes ins Schulwesen. Man glaubte sie durch das Versprechen beschwichtigen zu können, dass die Ergebnisse der Prüfungen nicht veröffentlicht und auch nicht statistisch verwertet werden sollen, so dass also nicht eine Rangliste unter Kantonen aufgestellt werden könnte. Doch dies genügte ihnen nicht.

Sodann wurde die Ansicht vertreten, dass psychologische oder namentlich psychotechnische Prüfungen mehr Wert hätten als die neue Fragemethode. Ein Uhrenarbeitersekretär, Nationalrat Perret, berichtete von den Erfolgen dieser Prüfungsmethode bei der Auslese der jungen Leute für die Berufslehre. Der Chef des Militärdepartementes antwortete, dass die psychotechnische Methode wohl bekannt sei und bereits zur Auswahl der Piloten im Militär angewendet werde und dass ihre Ausdehnung auf andere Waffengattungen erwogen werden könnte; die pädagogische Prüfung verfolge aber ganz andere Zwecke und ihre Einführung werde psychotechnischen Untersuchungen nicht im Wege stehen.

Mit dem kritischen Sinn des Baslers hat sodann Erziehungsdirektor Nationalrat Hauser die neue Prüfungsweise seziert. Er habe kein Vertrauen darein, dass die Rekruten durch diese «Gespräche» wirklich richtig beurteilt würden. Nur zu leicht würden sich die Schnellen und Frühreifen vordrängen und kämen die Gehemmteren ins Hintertreffen. Auch die Abstimmung der Lehrerschaft in Luzern bezweifelte er, denn man wisse ja, wie ungern man in grosser Gesellschaft opponiere und wie leicht einstimmige Entschiede zustande kämen. Wohl sei man jetzt von guten Absichten beseelt, doch auch die neue Methode werde erstarren und einem wertlosen schematischen Betrieb Platz machen; denn erfahrungsgemäss werde man die Experten, die einmal im Amt seien, nur mit Kanonen entfernen können. — Bundesrat Minger antwortete, dass ein häufiger Wechsel der Experten beabsichtigt sei und sich werde durchführen lassen und was die mögliche Verknöcherung betreffe, so sei das eine Befürchtung, die gegenüber jeder Neuerung angeführt werden könne und somit auch jede Neuerung verhindern würde, wenn man ihr nachgäbe.

So kamen in der angeregten Debatte allerhand recht interessante Gesichtspunkte zur Sprache bis schliesslich mit den anfangs erwähnten Stimmenzahlen der Entscheid zugunsten der Prüfungen fiel.

Unbedingt endgültig sind die Prüfungen damit nicht eingeführt, denn die Kosten von Fr. 100 000.— werden jedes Jahr bei der Budgetberatung angefochten werden können. Das ist übrigens das Sicherheitsventil, das einige zwischen Ja und Nein schwankende Räte bewogen haben mag, den Versuch zu wagen, da nichts für lange Dauer festgelegt ist. Diese Möglichkeit einer spätern Korrektur wird auf der andern Seite sicher dazu beitragen, dass die befürchtete Verknöcherung nicht eintritt und die Prüfungen während langer Zeit die wertvollen Dienste leisten, die man sich heute von ihnen verspricht.

W. v. G.

FÜR DIE SCHULE

Hüt holed mer Truube*

Truubehüeter schüsst.

- Ernscht: Juhuhuhuu,
Iez hät der Truubehüeter gschosse,
Da hät aber anderscht bschosse,
Die Storre, die sind no so gsurret,
Lueged, we dä Schwarm furtpfurret!
- Lisili: Worom tuet ers so furtjage?
- Mueter: Waascht, d'Lüüt gäängid süss go chlage,
D'Storre töjid Truube stäle,
Da täät iezed grad no fääle.
- Vatter: D'Storre tönd halt gghöörig schade,
Drom mönd die Manne's Gweer halt lade,
Ond wänn si d'Storre ghööred suuse,
Lönd sis nid zerscht en Tag huuse
Im e Wingerte voll Truube,
Wänn si zerscht no müesstid chluube
Iez am Gweer, chünntid die bicke
Ond en Huufe Truube ficke.
- Ernscht: Gäll, Truube sind hüür gaar nid fuul,
Am liebschte täät me all is Muul.
- Mueter: Dro chööm mid mer ka Herbschtgält über,
Mer müesstid haa mit lääre Züber.
- Lisili: Ond mier wänds doch au voll mache,
D'Lüüt täätid üüs jo all uuslache.
- Vatter: Jo, 's Herbschtgält chünned mer scho bruuche.
- Mueter: Früerts di Ernscht, da-t-tuescht so chuuche?
- Ernscht: Mich früürts a d'Händ, si sind yschaalt.
- Mueter: Lueg, iez chonnt dänn d'Sonn scho bald.
- Vatter: Hüt gyts no en schöne Tag,
Sobald d'Sonn no gaar dure mag.
- Lisili: Hüer sind aber Truube süess,
Da gääb aber chläbrig Füess,
Wäme die verstampfe täät,
Wemes im Radio doo gsaat hät.
Gäll mier lönds dur d'Mäli ab,
Aber eigentlich isch es schad,
Die sött me alli so verchaufe,
Chööm mid d'Lüüt ächt nid cho zlaufe,
Wäme grad i d'Statt täät prichte,
Mer töjid schööni Truube richte?
- Mueter: Woll, si chaufid allwäg scho.
- Vatter: Me chünnts au uf der Märkt ytoo,
D'Lüüt chünntids dänn grad dort go hole,
Me töörfts halt nid so ommebole.
- Lisili: Vatter, tuesch der Chübel lääre,
Ich cha nid, 's ischt gär en schwääre.
- Vatter: Jo, chaasch mern no do häre gää,
So, doo chanin grad guet nää.
- Ernscht: Du Vatter, ich ha naame gsää,
Wo d'Lüüt Truube gstöösslet händ,
Da ischt anderscht langsam ggange,
Die händ sicher spoot efange
A sälbem Tag Füroobed gghaa.

* Der letzte, für sich aufführbare Teil vom «Räbwärch», das im Schulzimmer der LA grossen Erfolg hatte. Red.

Von der «Gesslerburg» in Küssnacht

Am Fusse des Rigiberges, nicht weit vom stattlichen Dorfe Küssnacht am Vierwaldstättersee entfernt, erhebt sich auf einem Hügel ein altersgraues Gemäuer. Trotzigt türmen sich da mächtige Mauerüberreste, die Trümmer einer alten Burg, auf. Im Volksmunde heisst die Ruine Gesslerburg. Hier soll nach der Sage der gewalttätige Vogt Gessler sein Unwesen getrieben haben. Die Burgstelle ist von 1914 bis 1939 in verschiedenen Zwischenräumen von der Schweiz. Gesellschaft für Erhaltung historischer Denkmäler untersucht worden. Heute ist sie Eigentum der Eidgenossenschaft. Diese hat auch die Nachgrabungen finanziert.

Auf den ersten Blick lässt sich erkennen, dass es sich hier um eine grosse, vielleicht die mächtigste Burganlage der Zentralschweiz handelt. Die Ruine steht auf steilabfallendem Hügel, zum Teil umspült von einem tiefeingeschnittenen Bach. Die Nord-, Ost- und Westseiten sind sturmfrei. Im Süden war die Burg durch einen tiefausgehobenen Trockengraben gesichert, über den sich eine Brücke gespannt haben muss. Im ganzen sind drei Tore festzustellen, ein östliches, offenbar das Haupttor der uralten Burg, das in den nördlichen Zwinger hineinführte, ein südliches, geschützt durch viereckigen mächtigen Torturm, und ein westliches, das zu Ausfällen gedient haben mag. Die Pfosten des alten Haupteinganges zeigen Rundstäbe und zierlich gehauene Buckelsteine. Kenner erklären, sie seien romanischen Baustiles. Deutlich ist der Palas sichtbar. Seine ca. drei Meter dicken Mauern, in denen grosse Scharten klaffen, erheben sich wohl 12 Meter hoch über den Zwinger. Im Palas führt eine steinerne Wendeltreppe in die Höhe. An ihrem Fusse lag in einer Rüstung das fast vollständig erhaltene Skelett eines Kriegers. Mitten im mächtigen Gemäuer befindet sich der Sod, der bis auf das Grundwasser, ca. 35 Meter tief, ausgehoben wurde.

Der aufmerksame Beobachter kann deutlich zwei Burganlagen erkennen, die zweite stellt eine erhebliche Erweiterung der ursprünglichen dar. Beim Wiederaufbau scheint der Haupteingang nach dem Süden verlegt worden zu sein. Wir wissen nun, dass die Burg tatsächlich zweimal zerstört worden ist, und zwar das erste Mal im Jahre 1352. Im Kriege der Stadt Zürich und der Eidgenossen gegen Herzog Albrecht von Oesterreich zogen 400 Oesterreicher nach dem Vierwaldstättersee und verbrannten Küssnacht und die Burg. Damals war sie Besitz der Ritter von Küssnacht. Trotzdem diese mit dem Untergange der Burg verschwanden, wurde die Feste doch wieder aufgebaut, und zwar so, dass sich die neuen Mauern einfach auf den alten Trümmern erhoben.

Während der Nachgrabungen liessen sich allerlei Funde machen. Die wertvollsten lagen im Schutte der alten Feste: Bolzen, Schwertklingen, Dolchmesser, Ueberreste eines Panzerhemdes und als ziemlich seltene Stücke zwei Turnierspiesseisen, sog. Krönlein, wie man sie im «turnier ze schimpfe» brauchte, bei dem es galt, den Gegner nicht zu verletzen, sondern ihn nur aus dem Sattel zu heben. Auch zwei Spangenharnische, Radsporen und ein vergoldetes Glied eines Schuppenhandschuhes zeugen vom kriegerischen

- Mueter: Wo-n-ich e Chind gsi bä, we duu,
Isch nid alls ggange so im Nu,
Mier händ e Truubemüli ggaa,
D'Lüüt, wo gwonnt händ nähedraa,
Die händ Truube müese stöössle.
- Lisili: Händ sie dänn au chünne löössle,
Wäär möi hälfe bä däm Cheer?
- Mueter: Ne nei, doo häts nüüt zlöössle ggää,
Si händ en Stöössel müese nää,
Ond händ dänn gstöösslet chly ond grooss,
Es sind dro amed uf der Strooss
En Huufe Wäge gstande doo,
Me isch schier nid vorby draa choo.
- Vatter: Soo, 's Bückiträge macht aam Tuerscht,
Ond 's wäär au Zyt iez für e Wuerscht.
- Mueter: Lisili, gang du no graad haa,
Ich ha der scho gsaat, wa-t-muescht haa.
- Lisili: E Totzet warmi Schübling gäll,
Is Tüechli monis wickle gschnäll,
Da si dänn no süttig sind.
- Vatter: Bringsch es aber au schöö lind,
Nid dänn öppe haöbe rau,
Säg eres no, der Mexersfrau!
- Lisili: Ich füüche mier so öppis zsäge.
- Mueter: Gib au acht uf d'Herbschterwäge!
- Noochberi: Gyts woll uus?
- Vatter: Me cha nid chlage,
Er isch bald voll, der Zuberwage,
Si sind rächt schöö im groosse Zuber.
- Noochberi: We isch, herbschted si au suuber,
Doo die Meitli ond die Buebe?
- Mueter: Jo, di schöönschte vo de Truube
Wandered öppmedie is Muul.
- Ernscht: Gäll, es Lisili ischt halt fuul!
- Mueter: Ee, wär wett au so go rätsche
Ond sie Schwöschter so vertätsche!
Es tuets so mit däm Suubermache,
Besser chünned si zwoor lache.
- Vatter: Lueged, d'Schübling chömed scho,
Chömed uf da Pöörtli doo,
Ernschtli, gang der Chruug go hole,
Aber gäll, nid ommebole!
- Mueter: Jo, so chömed, sitzed ab.
- Lisili: Hüt gyts aber gly Zmittag,
S'hät erscht vorig elfi gglüüt,
Aber scho di meischte Lüüt
Ha-n-i uf de Pöörtlene gsää.
- Mueter: So Vatter, wottscht en Schübling nää,
Schnyd grad jedem e Stuck Broot.
- Ernscht: Mier aas, wo elage stoot,
Taarf ich en ganze Schübling haa?
Ich ha en groosse Ernscht jo ggaa.
- Vatter: 's ischt scho rächt, wännds grad sälber
saascht,
Wills-t-tänk duu am beschte waascht.
- Mueter: Se doo Lisili, da isch dyn.
- Lisili: Au Ernscht, da ischt en Ticke, myn.
- Vatter: So, ässed iez ond gänd dänn acht,
Da mer kas zwill Broosme macht,
Er töörfed nid mit Broot zom Zuber,
Zerschte mached er i suuber,
Wänn vom Broot in Zuber fellet,
Häts dänn mit em Herbschtgält gschällt,
Es gyt Essich, anstatt Wy,
Drom ier Chinde, suuber sy!

Emma Meyer, Hallau.

Handwerk der einstigen Burgbesitzer. Als grösste Seltenheit, gleichsam als Unikum, als einziges Exemplar dieser Art aus unserem Lande, fand sich ein Turnier- oder Topfhelm. Das überaus kostbare Rüstungswerk zierte heute den Waffensaal unseres Landesmuseums. Ein Ritter von Küssnacht, vielleicht Hartmann, der letzte seines Stammes, mag ihn getragen haben. Dieser Helm und die beiden Krönlein sind sicher ein Beweis dafür, dass die damaligen Burgherren ritterlichen Spielen, sog. «Gestecken» zugetan waren.

Die neu aufgebaute Burg wechselte ihre Eigentümer mehrmals und gelangte schliesslich in den Besitz der Herren von Silinen. Die beiden letzten dieser Edelleute dienten als Obersten in der päpstlichen Schweizergarde. Sie lebten also in Rom und liessen ihre Feste allmählich zerfallen. In einem Streite zwischen den Talleuten und ihnen scheint sie endlich ca. 1510 ein zweites Mal verbrannt worden zu sein. Die Burg erhob sich nun nicht mehr aus ihrem Schutte. Wildes Gestrüpp überwucherte nach und nach die Burgstelle; nur die Pfeiler des westlichen Ausfalltores blieben immer als Wahrzeichen einstiger Macht und Herrlichkeit sichtbar.

Und nun zur Hauptsache! Die Gründungssage der Schweiz. Eidgenossenschaft und die Chronisten des 16. Jahrhunderts brachten die Küssnachter Burg mit Landvogt Gessler in Zusammenhang. Tell soll ihn in der hohlen Gasse, kaum eine halbe Stunde von ihr entfernt, erschossen haben. Die neuesten Forschungen weisen nun aber mit aller Klarheit nach, dass die Burg im Jahre 1307 im Besitze des österreichischen Vogtes Eppo von Küssnacht war, dessen Geschlecht erst im Jahre 1352 mit Ritter Hartmann von Küssnacht ausstarb. Eppo könnte indessen doch den tiefen Hintergrund zur Sage geliefert haben. Er war nämlich bei seinen Untertanen verhasst; schon 1302 hatten «sie ihm die Burg überlaufen wollen».

Alb. Heer, Zollikon.

Lektionsskizze zu Mangolds «Zug nach Mailand»

1. Das Geschichtliche sei bekannt.
2. Das Tatsächliche bringen die Kinder selbst, besonders auf Fragen und Hinweise.

3. Im Vordergrund, der unsern Blick zuerst anzieht, sehen wir bei dem hellen Pferd und seiner Umgebung mehrere *senkrechte Linien*: eine Halbarte, Beine von Kriegern und Pferden. Mir erscheinen diese Senkrechten im Bild als die tragenden Säulen und Stützen, zugleich als Träger des männlichen Gefühls. Die Gestalten sind alle gut ausgezeichnet mit festen Konturen. In ihrer Haltung und Bewegung liegt etwas Kräftiges, Strammes. Jede Sehne scheint gespannt, der ganze Körper geladen mit Energie. «Ob Fels und Eiche splittern, wir werden nicht erzittern». «Wir stehen fest und halten treu zusammen.» Fest schreiten sie vorwärts und aufwärts, unaufhaltsam, sicher und zuverlässig; kräftig und kühn ziehen sie aufwärts, geradezu drängend.

Der Ausdruck von Lebensmut und Zuversicht, von Sehnen und Aufwärtsdrängen, von stürmischem Verlangen teilen sich dem Beschauer mit. Die Gestalten zeigen nicht nur Kraft und Selbstbewusstsein; sie strömen noch mehr aus als dargestellt ist; es spricht aus ihnen Selbstbeherrschung, innere Energie, gezügelte Stärke, der Ausdruck einer Kraft, die sich selbst hält

und beherrscht, die innere Spannung in sich trägt, die in allem Drange Würde und Adel wahrt. Alles ist geordnet und diszipliniert. Die Krieger scheinen unbesiegbar, unwiderstehlich zu sein.

Der Weg geht nicht in einem ungebrochenen Zug aufwärts, sondern im Zickzack. Viele *Linien* zeigen *schräg* aufwärts: die Strasse, die Fahrbahn der Brücke, das Heer, die Rücken der Pferde, der Fluss (trotz seiner Abwärtsbewegung; das Auge folgt ihm aufwärts), die Felsenecken oben rechts. Interessant ist die Gegenbewegung der Speere, die nach der andern Richtung, aber auch schräg aufwärts, weisen.

Nirgends hemmen ruhende, *waagrechte Linie*. Ruhendes, Festes, Bleibendes ist kaum zu finden im Bild (wie in den Eidgenossen). Man bekommt das Gefühl, dass auch die letzten Säumenden vorn rechts mitgerissen werden und eilig zum Aufbruch rüsten und drängen; sie wollen nicht zurückbleiben.



1. 's wott abr e luschtige Summer gäh, die Buebe salbe d'Schue, Mit Trummen und mit Pfyfe wei si am Mailand zue.
2. Ach Hansli blieb doch hie, süsch hani längi Zyt, Was wotsch doch i das Mailand zieh, das isch au gar so wyt.
3. Und wenn das Mailand wyter wär, viel hundert Stund vo hie, mit Trummen und mit Pfyfe wei jetz die Buebe zieh.
4. Wenn's aber e luschtige Summer git, bhets kei Bueb meh bim Schatz, im Rosegarte z'Mailand isch no für menge Platz.

Erst wird unser Auge von der malerischen Gruppe im Vordergrund angezogen. Aber von da wird der Blick von selbst mitgenommen von Gruppe zu Gruppe, der weissen Strassenzeile entlang bis zum Ausgang. Nichts ist im Bild, das das Auge ablenken könnte.

Der Weg ist zwar in mehreren *Stücken* sichtbar, wie die Truppen in verschiedenen getrennten Abteilungen marschieren. Doch werden diese Teile durch die helle Strasse verbunden und zusammengehalten, so dass man einen geschlossenen Zug empfindet. Die Vielheit verschmilzt zu eine *Einheit*. Der Zug prägt sich uns in wunderbarer Geschlossenheit ein, so dass wir den kunstreichen Aufbau bewundern müssen.

Beim Verfolgen des Zuges mit den Augen kommt uns auch die *Tiefenwirkung* ausgezeichnet zum Bewusstsein.

Der *Schauplatz* des Zuges ist eine enge, kühle Schlucht, die Schöllenen. Im blaugrauen Ton erscheint sie besonders unfreundlich und kalt, die Wände sind kahl. Man bekommt das Gefühl: das Land ist arm, rau, unfruchtbar; es vermag uns nicht zu nähren und zu wärmen. Darum hinaus aus der unwirtlichen engen

Schlucht, hinauf zum Licht! Dort oben winkt es, dort ist der Weg in die Weite, zu unserm Glück im warmen, gesegneten Italien! (Der helle Ausschnitt oben!)

Die *Nebel* oben könnte man als Hinweis auf die Zukunft ansehen. Es geht in ungewisse Abenteuer; das Schicksal liegt nicht klar vor den Ausziehenden, es ist ihnen in *Nebel* gehüllt.

So empfinde ich das Bild als wahres Kunstwerk, vor dem man lange stehen und immer wieder neue, überraschende Beobachtungen und Gedanken haben kann.

Christian Hotz, Chur.

7.-9. SCHULJAHR

Vom Ursprung der Steuern

Es ist noch nichts vom Himmel gefallen und alle menschlichen Einrichtungen haben irgendwo und irgendwann ihre Ursprünge. Dies trifft auch auf die Institution des Steuerwesens zu, und seine Anfänge lassen sich ganz deutlich noch erkennen.

Das Steuerwesen ist es ja wohl, mit dem der moderne Staat seine Existenz und seine Gewalt jedem Bürger aufs eindringlichste in Erinnerung bringt.

Nicht immer ist das so gewesen. Wir wollen von der Erörterung der Urzustände ganz absehen. Aber noch am Ausgang des Hochmittelalters kannte man im Deutschen Reich, zu dem unser Land damals gehörte, keine regelmässigen direkten und allgemeinen Steuern. Der freie Mann hätte damals regelmässige Steuern als schimpflichen Tribut empfunden¹⁾. Dafür gab es allerdings eine Menge indirekter Steuern²⁾ (Brückenzölle, Marktzölle, Geleitzölle usw.) und Naturalabgaben, die vor allem den Unfreien belasteten, sowie Dienste (servitia) verschiedenster Art, wie Burgwerkdienst, Fuhrdienste, Herbergs- und Bewirtungspflicht gegenüber dem Fürsten, den Vögten und andern Beamten.

So ist z. B. im Habsburger Urbarbuch festgesetzt: Wenn der Vogt des Flimserwaldes in die Grafschaft Lax kommt, so sollen ihn die Freien verköstigen, bis er wieder abreist³⁾.

Die Gerichtstage boten den Vögten auch willkommene Gelegenheit, mehr oder weniger freiwillige «Geschenke» entgegenzunehmen.

Von dem Vogt auf der Burg Sarnen erzählt die *Sarnerchronik*⁴⁾, dass er auch bei Anlass von «hochzyten», d. h. Festen (besonders Weihnachten, Ostern, Pfingsten) von seinen Vogtleuten «Geschenke» forderte: von dem einen ein Kalb, von dem andern ein Schaf oder eine Speckseite, und also «twang er die lüt mit stüren und hat sy hert.»

Eine andere, sehr verbreitete Abgabe waren die sogenannten Fastnachthühner.

Allerdings waren die Herrschaftsbeamten, die Vögte, auf solche Einnahmequellen zum Teil geradezu angewiesen. Eine feste Besoldung oder Vergütung erhielten sie in der Regel nicht, sie mussten sich vielmehr von den Einkünften ihrer Vogtleute her bezahlt machen; dazu kam, dass sie ihr Amt auch oft erkaufen mussten. Nicht ohne Grund wendet sich der Richterartikel im Bundesbrief von 1291 gegen diesen Brauch.

Der Volksunwille über die erpresserischen Amtsleute machte sich zuweilen in drastischen Redensarten Luft, wie z. B. den folgenden: «Die Aemter sind Gottes, aber die Amtsleute des Teufels»; oder: «Die Vögte geben dem Herrn ein Ei und nehmen dem Bauern zwei»; oder: «Eine hungrige Laus saugt gar nahe, bis sie voll wird» usw.⁵⁾.

All diese Abgaben und «stüren» aber wurden ursprünglich nicht auf Grund eines Rechtsanspruches erhoben, sondern sie galten als «freiwillige Geschenke». Auf diesen Ursprung weist auch der Name der hieraus entstandenen ältesten direkten Steuer hin: «stüre» bedeutet im mittelhochdeutschen Sprachgebrauch soviel wie «gelegentlicher freiwilliger Beitrag; anderwärts war dafür auch die Bezeichnung *bette* oder *bede* = *Bitte* gebräuchlich, lateinisch *precaria*.

Bei der Entstehung der ständigen Steuern ging es etwa folgendermassen zu: Erst durfte man die «*Bitte*» der Herrschaft nicht abschlagen, später bat diese überhaupt nicht mehr und schliesslich wurden die Steuerleistungen erzwungen. «Die *Bitte* gebar die *Sitte*», heisst ein diesbezügliches altes Sprichwort⁶⁾. Wenn diese erbetenen Steuern auch nicht zu Recht bestanden, so konnten sie doch auf die Dauer zum Recht werden, weil man sich über die Entstehung aus Zwang später nicht mehr im klaren war.

Der mangelnden Rechtsgrundlage der Steuern war man sich aber anfänglich wohlbewusst.

So betonen z. B. die Unterwaldner 1373⁷⁾, die bisherige Steuer an die Freiherren von Wolhusen geleistet zu haben «nit von recht, wand (denn) von *bette* (*Bitte*!) wegen.»

Die Steuern galten eben anfänglich nur als gelegentliche freiwillige Beihilfe der Vogtleute an die Herrschaft für besondere Fälle und Gelegenheiten. Dies sehen wir sehr klar an Hand einer Urkunde aus Süddeutschland (ca. 1341)⁸⁾. Hier heisst es ausdrücklich:

«Enkein stüre sol ouch der herre von Hachberg nemen von enkeinem frigen (freien) man. (Ausser) er müese denne mit einem kaiser über das Gebirge varen (Heerfahrt nach Italien) alde werde denne ritter, oder aber gebe sinü kint us (Vermählung), so sol er denne die lüt besenden unt sol si bitten umbe stür, und das si gerne gent, das sol er nemen u. nüt (mehr) mutan» (fordern).

Die Steuern sind zum Teil auf privatrechtlicher Grundlage entstanden, wie denn ja der mittelalterliche deutsche Staat überhaupt keine scharfe Trennung zwischen Privatrecht und Staatsrecht kannte. Beide flossen ineinander über.

Aufgekommen sind die Steuern oder «*Beden*» zuerst in den (geistlichen) Immunitäten (Klöster, Bistümer), als immerwiederkehrende Unterstützungsgesuche der Stiftsvögte an die Vogtleute. Anfangs wurden diese *Beden* von den geistlichen Grundherren lebhaft bekämpft, seit dem 12. und 13. Jahrhundert aber allgemein und in rechtlich bestimmten Beträgen anerkannt.

In den Reichsvogteien übte der König dieses «*Bede*-Recht». Mit dem Zerfall der Reichsgewalt traten dann aber immer mehr die zu Landesherren gewordenen Fürsten und die freien Reichsstädte in den Vordergrund, bei uns zulande auch die freien Bauernrepubliken.

¹⁾ Vgl. Amira K., Grundriss des germanischen Rechts.

²⁾ Vgl. Schröder u. Künssberg, Deutsche Rechtsgeschichte.

³⁾ Maag, Habsburger Urbarbuch.

⁴⁾ Vetter F., Die Chronik des weissen Buches von Sarnen.

⁵⁾ Vgl. Graf u. Dietherr, Deutsche Rechtssprichwörter.

⁶⁾ Graf u. Dietherr, Rechtssprichwörter.

⁷⁾ K. Meyer, Zeitschrift f. Schweiz. Gesch. 1924.

⁸⁾ Grimm J., Deutsche Bauern-Weistümer Bd. I, S. 366.

In der Tatsache, dass es in der Folgezeit nicht der König, sondern eben die Fürsten und die Städte sind, welche sich des materiellen Machtmittels der Steuern bemächtigen, haben wir «gewissermassen die ganze deutsche Verfassungsgeschichte in nuce». (v. Below)⁹⁾.

Die Steuereinnahmen dienten den Fürsten vor allem zur persönlichen Bereicherung, zur Finanzierung ihres Heerwesens und zur Besoldung der Beamten.

Die republikanischen Städte verwendeten diese Einnahmen eher noch zugunsten der Allgemeinheit. —

Wenn aber jetzt der Steuerzahler von heute beim Empfange seiner Steuerrechnung jeweilen einen kleinen Wutanfall bekommt und sich in die «gute alte Zeit» zurücksehnt, so sollte er doch nie vergessen, was ihm der Staat an Gegenleistungen alles bietet, Gegenleistungen, ohne die der Bürger überhaupt nicht mehr leben könnte, die im längst zur Selbstverständlichkeit geworden sind, an sich aber durchaus keine solchen darstellen.

Hermann Meili.

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika

1. Einleitung.

Im Herbst dieses Jahres wird in den Vereinigten Staaten von Amerika (United States of America) der *Präsident* gewählt. Schon jetzt sind von den beiden historischen Parteien des grossen Landes, der demokratischen und der republikanischen, die Stellungen dazu bezogen, die Kandidaten für den Präsidentensessel bestimmt worden. Bei der überragenden Bedeutung, die dem Präsidenten der Vereinigten Staaten in bezug auf die politische und wirtschaftliche Führung dieses Landes zukommt, ist es verständlich, dass die Welt gespannt die Wahl und ihre Vorbereitungen verfolgt. Wir wollen hier, zum besseren Verständnis der nun anhebenden Wahlvorgänge, Wahlart und Befugnisse der Regierung der Vereinigten Staaten kurz skizzieren. Die Organisierung der Regierungsgewalt sowie die ganze Verfassung ist für viele andere Staaten bei der Aufstellung ihrer Verfassung nachgeeffertes Vorbild geworden. Ihre Grundgedanken sind auch in den schweizerischen Verfassungen der Jahre 1848 und 1874 zu finden.

2. Die Regierung der Vereinigten Staaten (Government of the United States).

a) *Allgemeines.* Die Rechte, Pflichten und die Wahlart der Regierung sind in der Bundesverfassung festgehalten. Die *Verfassung* vom 17. September 1787 (viele Aenderungen und Erweiterungen im Laufe der Zeit), die die 48 Einzelstaaten des 7,8 Millionen km² grossen Landes zu einem *Bundesstaat* zusammenschliesst, basiert auf der streng durchgeführten Idee der *Gewaltentrennung*. Die gesetzgebende, die gesetzausübende und die richterliche Gewalt sind in ihren Befugnissen scharf getrennt. Die Entwicklung hat die Person des Präsidenten mit so viel Machtmitteln ausgestattet, dass füglich von einem *Präsidenschaftsfreistaat* gesprochen werden darf. Die Bundeshauptstadt *Washington* ist, um allen politischen Einwirkungen entzogen zu werden, zu einem der Bundesregierung direkt unterstellten *Bundesdistrikt* geschaffen worden. Der Bund kann laut Verfassung auf dem Wege der Gesetzgebung in den folgenden Gebieten allgemeingültige Bestimmungen erlassen: Handel, Krieg, Staatsverträge, Auslandsvertretung, Post, Zoll, Alkohol, Einwanderung, Heer, Flotte, Masse, Gewichte, Münzen.

⁹⁾ Vgl. Elster, Handwörterbuch d. Staatswissenschaften Bd. 2 «Bede», S. 448.

b) Die gesetzausübende Behörde (Executive Branch).

Die gesetzausübende Gewalt liegt in der Hand des *Präsidenten*. (The President.)

1. Die Wahlart: Alle vier Jahre wird der Präsident in indirekter Wahl durch die *Wahlmänner* gewählt. Jeder Bundesstaat wählt bei dieser Gelegenheit so viele Wahlmänner, als er Vertreter in den Bundeskongress entsendet. Die Wahlmänner werden meistens auf die Parole ihrer Partei verpflichtet, so dass aus dem Verlauf der Wahlmännerwahlen das Ergebnis der nachfolgenden Präsidentenwahl beinahe sicher vorausgesagt werden kann.

Der neugewählte Präsident tritt sein Amt jeweils am 4. März des nachfolgenden Jahres an; dies zur Erinnerung an den Amtsantritt George Washingtons, geb. 1732, gest. 1799, des ersten Präsidenten der Vereinigten Staaten. Dessen Amtsantritt erfolgte am 4. März 1789.

2. Befugnisse: Der Präsident ist von der gesetzgebenden Versammlung, dem Kongress, weitgehend unabhängig. Er leitet die Politik des Staates und in neuerer Zeit in immer stärkerem Masse auch die Wirtschaft. Für die verschiedenen Verwaltungszweige ernannt er *Staatssekretäre*, die nur ihm verantwortlich sind. Er ist Oberbefehlshaber sämtlicher Streitkräfte und ist für sein Handeln keiner Kammer verantwortlich. (Kein Misstrauensvotum, keine Minister- oder Regierungskrisen möglich.) Nur für schwere Vergehen kann er vom Senat abgeurteilt werden. Er handelt und regiert ganz selbständig. Die Stellung des Präsidenten ist unabhängiger als die der meisten noch verbliebenen Monarchen unserer Zeit. Er schliesst Staatsverträge, ernennt die Gesandten und vertritt das Land nach aussen. Die Staatsgesetze bedürfen seiner Unterschrift, um verbindlich veröffentlicht zu werden. Er besitzt das *Vetorecht* gegenüber den beiden gesetzgebenden Kammern, die ihre Vorlagen ohne seine Zustimmung nur gesetzeskräftig erklären können, wenn beide Kammern sie in zweiter Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit angenommen.

3. Aufbau der gesetzausübenden Behörde: Nach der von Roosevelt am 1. Juli 1939 vorgenommenen Reorganisierung besteht die ausübende Behörde aus den folgenden Abteilungen: Präsidentenamt (Executive Office of the President; Budget, Statistik usw.); Staatsdepartement (State Department; auswärtige Angelegenheiten); Departement des Innern (Interior Department); Handelsdepartement (Commerce Department); Finanzdepartement (Treasury Department); Landwirtschaftsdepartement (Agriculture Department); Justizdepartement (Justice Department); Nationalarchiv (National Archives); Bundessicherheitsagentur (Federal Security Agency); Bundesarbeitsagentur (Federal Works Agency); Bundesanleihenagentur (Federal Loan Agency).

c) Die gesetzgebende Behörde (Legislative Branch).

Die gesetzgebende Behörde, der *Kongress*, besteht aus *zwei Kammern* (Zweikammersystem), dem *Senat* und dem *Repräsentantenhaus*.

a) Der *Senat*: Jeder Bundesstaat sendet zwei durch Volkswahl bestimmte *Senatoren* auf sechs Jahre in den 96köpfigen Senat. Rassen- oder Geschlechtsunterschiede dürfen bei den Senatorenwahlen nicht gemacht werden, wohl aber muss ein Senator mindestens 30 Jahre alt sein. Der *Vizepräsident* der Vereinigten Staaten, auf die gleiche Art wie der Präsident

gewählt, ist automatisch auch der Präsident des Senates.

β) Das Repräsentantenhaus (House of Representatives). Die 435 *Repräsentanten* werden in den einzelnen Staaten in direkter Volkswahl auf zwei Jahre gewählt. Die Repräsentanten müssen 25 Jahre alt sein und wählen ihren Präsidenten aus ihrer Mitte.

Die beiden Kammern unterscheiden sich wesentlich nur in Zahl und Amtsdauer. Beide sind aus der Volkswahl hervorgegangene Abgeordneten Häuser.

d) Die richterliche Behörde (Judicial Branch).

Das höchste Gericht in den Vereinigten Staaten ist das *Bundesgericht* (Supreme Court). Es ist das letztinstanzliche Appellationsgericht des Landes. Seine auf Lebenszeit gewählten Richter entscheiden auch in Staatsprozessen, in zwischenstaatlichen Streitigkeiten.

Die *Bezirksgerichte* (District Courts), meist Geschworenengerichte, deren es in jedem Staate eines bis mehrere gibt, erledigen die Hauptmasse der Gerichtsangelegenheiten.

Unerledigte Angelegenheiten können sodann vor eines der als Wandergerichte herumziehenden *Appellationsgerichte* gebracht werden (Circuit Courts of appeals).

3. Die Bundesstaaten.

Die 48 Bundesstaaten verfügen über ähnliche Verfassungen und Regierungsorganisationen wie die des Gesamtstaates. Im Eherecht, Strafrecht, in der Erziehung und in anderen bürgerlichen Rechten bestehen aber noch grosse Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesstaaten. Ihr oberster Verwaltungsbeamter ist ein *Gouverneur*, der, meistens zusammen mit einem *Senat* und einem *Repräsentantenhaus*, von allen männlichen und weiblichen Stimmberechtigten über 21 Jahren in geheimer und unmittelbarer Wahl auf 2 Jahre gewählt wird. Der Gouverneur hat im Bundesstaat oft die gleiche Machtstellung wie der Präsident in den Vereinigten Staaten.

4. Literaturangabe.

a) «Die Verfassung der Vereinigten Staaten von Nordamerika», James Beck, Berlin, 1926.

b) «Amerikanische Demokratie» (Grundzüge des Verfassungsrechtes der USA.), H. Tingsten, Jedermanns Bücher, 1931.

c) United States Information Service, Commercial Bldg., NW., Washington, D. C.

d) «Der Präsident der Vereinigten Staaten», David Barrows, Zeitschrift für Politik, Februar 1934.

Werner Kuhn, Zürich.

GEOGRAPHISCHE NOTIZEN

Ergebnisse der amerikanischen Volkszählung 1940.

Die ersten Resultate der Volkszählung in den *Vereinigten Staaten von Nordamerika*, die alle zehn Jahre vorgenommen wird, liegen in der Form der Bevölkerungszahlen einiger Grossstädte vor. *New York* hat 7 380 359 Einwohner. (1930: 6 930 446 Einwohner.) Da ein grosser Teil des Stadtgebietes im Staate *New Jersey* liegt, so kommt *New York* um den Ruhm, die grösste Stadt der Welt zu sein. Lässt man diese Staatsgrenze aber ausser acht, so ergibt sich, dass in einem Umkreis von dreissig Kilometer, vom *New-Yorker Rathaus* aus gemessen, mehr als zehn Millionen Menschen leben.) *Baltimore* 854 144 (1930: 804 874). *New Orleans* 492 282. *Chicago* 3 384 556 Einwohner (seit 1930 nur um 8118 Köpfe gestiegen). *Cincinnati* 452 852. *Kansas City* 400 175. *Philadelphia* 1 935 086. *St. Louis* 813 748. *Pittsburgh* 665 384.

W. K.

Bündnerische Sekundarschulangelegenheiten

In Graubünden bestehen 60 Sekundarschulen. An 45 wirkt nur je ein Lehrer, 15 sind weiter ausgebaute Schulen mit 2 oder mehr Lehrkräften. Es sind 93 Sekundarlehrer und 6 Sekundarlehrerinnen tätig. Die Schulen wurden von 2097 Schülern (1138 Knaben = 56 %, und 959 Mädchen = 44 %) besucht.

Nach der Verordnung über das bündnerische Sekundarschulwesen von 1907 (mit teilweiser Abänderung von 1920) schliesst die Sekundarschule an das 7. Schuljahr der Primarschule an; bei einer Schulzeit von 38 Wochen in der Gemeinde kann sie an das 6. Schuljahr anschliessen. Sie hat 30 wirkliche Schulwochen zu dauern. — Es darf ein Schulgeld von Fr. 30.— von Einwohnern, Fr. 45.— von nicht niedergelassenen Schweizern und Fr. 90.— von nicht niedergelassenen Ausländern verlangt werden. Unbemittelten ist das Schulgeld zu erlassen. — Die Schülerzahl darf nicht unter 8 heruntersinken.

Seit 1930 entrichtet der Kanton an jede Sekundarschule Fr. 1000.— Beitrag. Das hat manche Gemeinden zur Errichtung von Sekundarschulen veranlasst. Manche haben einfach ihre Oberschule durch Anpassung an den Lehrplan der Sekundarschulen, besonders durch Erteilen einer Fremdsprache, zur Sekundarschule ausgebaut, um dieses Beitrages teilhaftig zu werden. Dabei wurden dann die Primarklassen nicht weitergeführt, so dass die Kinder ihre obligatorische Schulpflicht in der Sekundarschule erfüllen müssen. Heute bestehen 34 solcher obligatorisch zu besuchender sog. Sekundarschulen neben 26, denen eine weitergeführte Primarschule zur Seite steht.

Mancherorts hat man mit der Leitung der Sekundarschulen tüchtige, bewährte Primarlehrer oder solche, die direkt vom Seminar kamen, betraut. Man hat mit ihnen keine schlechten Erfahrungen gemacht. Aber die Aufgabe verlangt eine vermehrte und vertiefte Bildung, namentlich auch gründliche Beherrschung von Fremdsprachen, und Jünglinge, die sich an Hochschulen zu Sekundarlehrern weiterbilden, gibt es jetzt auch in genügender Zahl. So setzt sich die Forderung nach patentierten Sekundarlehrern immer mehr durch. Der Kanton unterstützt das Studium durch Gewährung von Stipendien.

Seit Jahrzehnten sind in unserem Kanton die Bestrebungen zum *Ausbau der Sekundarschulen* nie zur Ruhe gekommen und immer dringender klopfen die Forderungen der neuen Zeit an die Tore dieser Schulen. 1919 hielt der heutige Regierungsrat Nationalrat Dr. Gadiant einen Vortrag über diese Frage, im folgenden Jahre Modest Nay. Dann folgte eine Revision des Art. 11, der die finanziellen Verhältnisse neu regelte. 1929 behandelten H. Tgetgel und G. Zinsli den Gegenstand. Im gleichen Jahre kam der neue Lehrplan. 1935 erörterte die Sekundarlehrerkonferenz die Neuregelung der Fremdsprache. (Es taucht oft die Forderung nach Italienisch als erste Fremdsprache auf, was namentlich in verkehrsreicheren Gegenden auf Widerstand stösst.) Auch die Jahre 1937 und 1939 sollten das Thema der Lösung einen Schritt näher bringen. Durch die Mobilisation wurde die Behandlung aber hinausgeschoben. Nun hat die Regierung dem Grossen Rat in einer Botschaft einen Entwurf für eine generelle Reform des Sekundarschulwesens vorgelegt, nachdem sie fünf verschiedene Pläne besprochen hatte. Der Grosse Rat hat auch bereits seine Kom-

mission zur Beratung bestellt, doch kam er noch nicht zur Behandlung der Frage.

Der Geist des Entwurfes zeigt sich in folgenden grundsätzlichen Bestimmungen: Die Sekundarschule ist Volksschule, nicht in erster Linie Fachschule oder Vorbereitungsschule für höhere Lehranstalten. Sie will die in der Primarschule erworbenen Kenntnisse vertiefen und erweitern und begabte, fleissige Schüler in ihrer Entwicklung und Erziehung fördern. Dabei legt sie auf religiös-sittliche und staatsbürgerliche Erziehung besonderes Gewicht. Soweit es mit den genannten Zielen und dem Wesen der Sekundarschule in Einklang steht, kann sie auch auf höhere und Fachschulen vorbereiten und danach ihren Lehrplan bestimmen.

Die Sekundarschule ist fakultativ; *neben ihr müssen die Primarklassen weitergeführt werden*. Obligatorische Sekundarschulen sind nicht subventionsberechtig. Die Sekundarschule schliesst an die sechste Primarklasse an und umfasst drei Kurse. Jeder Schüler wird durch die Aufnahme zum Besuch sämtlicher drei Kurse verpflichtet, es sei denn, er trete in eine andere Schule oder in eine Lehre. Der Eintritt erfolgt auf Grund einer Prüfung, der eine Probezeit von 2 bis 3 Wochen angeschlossen werden kann.

Die Schülerzahl für einen Lehrer soll 30 nicht übersteigen. Sie darf für eine Schule nicht unter 8 sinken. Die Schulzeit beträgt mindestens 36 Wochen.

Als Muttersprache werden Deutsch, Romanisch, Italienisch anerkannt. In romanischen und italienischen Sekundarschulen ist Deutsch die erste obligatorische Fremdsprache. Im letzten Jahreskurs soll für alle (Knaben und Mädchen) der Geschichtsunterricht der staatsbürgerlichen Erziehung dienen. Mädchen erhalten im letzten Jahr einen Hauswirtschaftskurs von mindestens 120 Stunden.

In allen Fragen, welche die Gesundheitspflege der Schüler betreffen, ist der Schularzt beizuziehen. Vor allem soll auch der Zahnpflege alle Beachtung geschenkt werden.

Die Vollziehungsverordnung zum eidg. Tuberkulosegesetz findet auch hier Anwendung.

An die Sekundarschulen dürfen in Zukunft nur Lehrer mit einem Primar- und einem Sekundarlehrerpatent oder dem Diplom für das höhere Lehramt angestellt werden.

Das Schulgeld ist wie bisher vorgesehen. — Der Kanton unterstützt jede Sekundarschule mit Fr. 1200, Schulen mit mehr als einem Lehrer noch mit einem weitem Beitrag von Fr. 500.—

Die Weiterbildung der Lehrer wird auch weiterhin durch Stipendien unterstützt. Auch Fortbildungskurse für Sekundarlehrer sind vorgesehen.

*

Im *Bergell* bestehen zwei *Sekundarschulen*, eine in Bondo für sotto porta und eine in Stampa-Vicosoprano für sopra porta. Da im Kanton eine Neuordnung des Sekundarschulwesens kommen muss, lud das Kreisamt den Kreisrat, die Gemeindepräsidenten und die Sekundarschulräte zu einer Beratung ein, wohl um den Vertretern der Talschaft im Grossen Rat eine sichere Grundlage für ihre Stellungnahme zu geben.

Dabei kamen folgende Ansichten zum Ausdruck: Die Verlängerung der Schulzeit von 30 auf 36 Wochen geht zu weit; man kann die Kinder bei den landwirtschaftlichen Arbeiten nicht entbehren; die finanzielle Belastung der Gemeinden wäre untragbar. Der Sprung auf 32 Wochen möchte genügen. — Die

Aufnahmeprüfungen sollten nicht zu streng sein, da sonst die parallelen Primarklassen zu stark belastet werden. — Beim Anschluss an die 7. Klasse hätte die Sekundarschule zwei Kurse, beim Anschluss an die 6. Klasse drei Kurse zu umfassen. — Die obligatorische Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes möchte da und dort Schwierigkeiten begegnen, da die betreffenden Klassen vielleicht nur 1–2 Mädchen zählen. — An der Forderung, dass die Sekundarlehrer im Besitze des bündnerischen Lehrerpates sein müssen, ist festzuhalten; es gewährleistet die Kenntnis der Volksschule und die Vertrautheit mit unsern Verhältnissen. — Die Errichtung einer Kreisrealschule, wie sie lange bestanden hatte, ist anzustreben. — Das Kreisamt wurde mit dem Studium der ganzen Frage betraut. h.

Kantonale Schulnachrichten

Baselstadt.

Hundert Jahre Kindergärten. Am 21. und 22. September fand in Basel die *Tagung der Schweizerischen Kindergärtnerinnen* statt. Sie war von rund 300 Teilnehmerinnen besucht und stand im Zeichen eines markanten Jubiläums: Vor hundert Jahren hat *Friedrich Fröbel* den ersten Kindergarten ins Leben gerufen. Obgleich seine Gedanken und Schöpfungen im Laufe der Zeit mannigfache Aenderungen und Läuterungen erfahren haben, sind sie recht eigentlich für unsere moderne Kleinkindererziehung grund- und wegleitend gewesen und geblieben. Während nämlich zuvor Pestalozzi und Oberlin, die sich als erste der Kleinkinder annahmen, ausschliesslich Fürsorgeheime für arme und unbeaufsichtigte Kinder schufen, bezweckte Fröbel mit der Errichtung seines Kindergartens die eigentliche Erziehung vorschulpflichtiger Kinder auf Grund ihrer natürlichen körperlichen und geistigen Anlagen. Schon der Name bekundet es: wie Pflanzen sollen die Kinder gepflegt und ihr Wachstum gefördert werden. Diese Tat Fröbels, nach den Bedürfnissen und der Seele des Kindes zu forschen, ist auch heute noch Grundprinzip der neuzeitlichen Erziehungsmethoden, die ein völliges Hineindenken in die Gedanken und Empfindungswelt der Kleinen verlangen, sollen wir dem Kind das geben, was es nötig hat.

Wenngleich dieses Idealziel nur von Lehrerinnen restlos erreicht wird, die recht eigentlich zu solcher Seelenarbeit prädestiniert und berufen sind, so ist es nicht zuletzt aber auch der systematischen Heranbildung geeigneter Kindergärtnerinnen, der neuzeitlichen, hygienisch einwandfreien Schaffung wirklich dem kindlichen Gemüte entsprechender Anlagen zu danken, dass heutzutage erfolgreiche bleibende Erziehungs- und Bildungsarbeit geleistet werden kann. Auch in Basel vollzog sich die Entwicklung aus privater Fürsorgetätigkeit heraus, über die 1843 die Gemeinnützige Gesellschaft das Patronat übernommen hatte. Diesen 15 Anstalten, die ein bescheidenes Schulgeld erhoben, schloss sich 1875 der neu gegründete Verein für Fröbelsche Kindergärten an, und 1895 übernahm der Staat die Verwaltung oder doch Subventionierung sämtlicher in unserer Stadt bestehender Kinderschulen. 1900 wurden in 29 Abteilungen 1357 Kinder von 15 Lehrerinnen unentgeltlich unterrichtet, und heute dürften es rund 3900 Kinder und 100 Lehrerinnen sein. Zahlreiche administrative, pädagogische und methodische Verfügungen haben unsere Kindergärten dabei derart reifen lassen, dass sie heute nicht nur

eine Wohltat für Familie und Staat bilden, sondern, was die Hauptsache ist, zu wahren Kinderparadiesen geworden sind. Um die neuzeitliche Entwicklung des Basler Kindergartenwesens hat sich insbesondere die frühere Inspektorin Frau A. Rothenberger-Klein verdient gemacht.

Die Tagung der Kindergärtnerinnen nahm einen schönen Verlauf. Am Samstag fanden Führungen durch die Basler Kindergärten statt, die grossen Anklang fanden. An das Nachessen schloss sich eine Abendunterhaltung mit Begrüssungsansprachen und einem patriotischen Festspiel «Im Geist der Heimat» von Fr. K. Gürtler. In der Hauptversammlung vom Sonntag (Zentralpräsidentin Fr. S. Kähny) wurden die Jahresgeschäfte erledigt. Im Mittelpunkt der dreijährigen Arbeit des Zentralvorstandes stand die Ausarbeitung der von Seminardirektor Dr. Brenner formulierten Minimalforderungen an Kindergärtnerinnen-ausbildung. Die Wahl des neuen Vorstandes fiel auf Bern mit Fr. Walser als Präsidentin. Frau Rothenberger-Klein wurde zum Ehrenmitglied ernannt. Fr. Elisabeth Müller (Thun) hielt einen gediegenen Vortrag über «Das Kind in der heutigen Zeit». Pflege der Einfachheit, Schlichtheit, der Natur- und Volksverbundenheit im Kinde, Hilfe beim neuen Einwurzeln des wurzellos gewordenen Kindes wurden als positive Ziele aufgestellt. Der Kindergarten bietet treffliche Möglichkeiten, zur Pflanzstätte der Ewigkeitswerte zu werden. Ein gemeinsames Mahl und die Besichtigung des modernsten Kindergartens auf dem Bruderholz schlossen die fruchtbare Tagung. k.

Bern.

Die Abgeordnetenversammlung des BLV hat beschlossen, die Anmeldefrist für die Stelle eines *Zentralsekretärs des Bernischen Lehrervereins* mit dem 22. Oktober zu beschliessen.

Der Kantonalvorstand hatte ursprünglich alle Vorkehren getroffen, um unverzüglich an die Neuwahl heranzutreten. Dann brachte die zweite Mobilmachung neue unruhvolle Zeit, und in der Folge lagen die Verhältnisse und in gewissem Sinne auch die Meldungen so, dass der Kantonalvorstand beschloss, es sei die Meldefrist auf unbestimmte Zeit zu verlängern, um ruhigere und gesichere Zustände abzuwarten. Diesen Antrag vertrat der Kantonalpräsident Luginbühl im Namen des Vorstandes neuerdings an der *Delegiertenversammlung* vom 21. September. Die Wahlsituation ist, so wie sie sich heute bietet, eine schwierige und könnte in nervöser Zeit zu gewissen politischen Spannungen führen, die man heute der bernischen Lehrerschaft ersparen sollte; doch tritt der Kantonalvorstand mit Ueberzeugung dafür ein, dass bei der Neuwahl politische Erwägungen vor sachlicher und persönlicher Eignung völlig zurückzutreten haben. Nur so ist es möglich, einen verhängnisvollen Wahlkampf zu vermeiden. Solche Ueberlegungen und die Tatsache, dass der bisherige Stellvertreter des Lehrersekretärs, P. Fink, bereit wäre, weiterhin die Arbeit zu besorgen, bewogen den Kantonalvorstand, den Anmeldetermin weiterhin offen zu lassen. Demgegenüber wurde aber nach ausführlichen Referaten der Vorschlag der Sektion Thun des BLV mit knappem Stimmenmehr gutgeheissen, wonach auf 1. Januar 1941 die freie Zentralsekretärstelle neu und definitiv zu besetzen ist. Diese Wahlanglegenheit dürfte, wie es scheint, noch mehr von sich reden machen. ws.

Schaffhausen.

Bezirkskonferenz Klettgau. Die Lehrerschaft versammelte sich am 19. September in *Schleitheim*. In seinem Eröffnungswort würdigte der Präsident die Bedeutung und Aufgabe der Bezirkskonferenzen; im Gegensatz zu den Kantonalkonferenzen sollten die regionalen Zusammenkünfte der Lehrerschaft mehr die praktische Seite pflegen. In diesem Sinne wurde auch beschlossen, die nächste Konferenz mit einer Lektion der Elementarschulstufe zu beginnen.

Als erster Referent sprach Emil Walter, Neunkirch, über «Der Geologieunterricht an den Schulen unseres Bezirkes». Schaffhausen ist geologisch klassischer Boden. Seit etwa 20 Jahren besitzen verschiedene Gemeinden des Klettgaus Grundwasserversorgungen, deren Wasser aus dem grossen Grundwasserstrom stammt, einem alten Rheinstrom, der in der zweiten Interglazialzeit seinen Weg durch den Klettgau nahm. Wir sind es dem Volke, d. h. der reiferen Volksschuljugend schuldig, Entstehung und Wesen des Grundwasserstroms als wichtigen wirtschaftlichen Faktor unseres Heimatales geologisch zu erklären. In seinem Brief an die Schweizerjugend begeisterte vor Jahren schon Albert Heim dieselbe für die Schönheit und geologische Genesis des Rheinfalls. Der Lehrerschaft des Klettgaus fällt die Aufgabe zu, dem Bedürfnis des Volkes und dem Wunsche des grossen Schweizer Geologen Rücksicht zu tragen. In der Erkenntnis, dass die Geologie an den Schulen unseres Bezirkes einheitlich erteilt werden sollte, wurde eine Kommission bestimmt zur Schaffung eines geologischen Lehrmittels. Im Laufe des Sommers sollen jeweils verschiedene Geologieklassen unseres Bezirkes zusammengezogen werden zu gemeinsamen heimatkundlich-geologischen Wanderungen.

Als zweiter Referent sprach August Bächtold, Schleithem, über «Bildbetrachtung». Nach einem kurzen Einführungswort behandelte er in kritischer Würdigung eine Sammlung von Originalbildern, deren Besonderheiten, Vorzüge und Fehler Kollege Bächtold kunstgerecht besprach. Seine Ausführungen waren eine prächtige Ergänzung zum ersten Referat, indem beide Vorträge letzten Endes bezweckten, Geologie und malende Kunst, bzw. den Zeichnungsunterricht der Schule in der heutigen Zeit ganz in den Dienst der Heimatkunde zu stellen. E. W.

Solothurn.

Kantonsschule. In den Sommerferien standen die Schülerinnen und Schüler der oberen Klassen fast alle im Hilfsdienst der Landwirtschaft. Was sie darüber erzählen oder schreiben, ist sehr erfreulich und zeigt, wie notwendig dieser Hilfsdienst war und wie nützlich er sein musste für die vielen Bauernfamilien im ganzen Kanton herum, nützlich aber auch für die Erziehung unserer Jugend in vielfältiger Art; diejenigen, die später die Führung im staatlichen Leben zu übernehmen haben, wissen nun, woher das Brot kommt, und sie werden es noch besser wissen, wenn sie die angefangene Tradition auch im Herbst und weiterhin, über die traurigen Kriegsjahre hinaus, pflegen dürfen.

Das Kadettenkorps, so alt wie unsere Kantonsschule, also über 100 Jahre, liess sich im Hofe des alten Zeughauses eine von den Kantonsschülerinnen gestiftete neue Fahne überreichen und führte sie am folgenden Tage gleich an die Jurahänge hinauf zu heissem Wettkampf in allerhand Vorübungen für die Wehrbereitschaft. Wer diese Jugend an der ersten Arbeit gesehen hat, der wird sich keinen Augenblick

irre machen lassen, sondern freudig für den militärischen Vorunterricht eintreten.

Am 1. September genehmigte das Solothurnervolk ein weiteres Arbeitsbeschaffungsprogramm von anderthalb Millionen Franken. Das wird nun ermöglichen, die neue Kantonsschule früher fertigzustellen als ursprünglich geplant und gewünscht, und es ist recht so; denn sonst hätte der Unterricht vielleicht für längere Zeit an zwei Orten erteilt werden müssen, was einer flotten Organisation und einem erspriesslichen Schaffen sicherlich im Wege gestanden wäre. — Möchte nun noch etwas vom Arbeitsbeschaffungsprogramm für die armseligen Schulbauten auf dem Lande übrigbleiben, deren gibt es manche. Warum nicht ein umfassendes Programm darüber aufstellen? Eine Kommission von Sachverständigen bestellen, welche die baufälligen Häuser und finsternen Lokale aufsucht und einen Finanzplan ausarbeitet wie auch hier geholfen werden kann? Wie steht es mit den Turnplätzen und Turngeräten im Kanton herum? Wie mit der *Bade- und Schwimmgelegenheit*? — Wir haben letzthin in einer grossen Gemeinde, gelegen an einem grösseren Fluss, dazu nahe an der Aare, untersuchen lassen, wie viele Schüler des Schwimmens kundig seien; das Resultat ist beschämend: In der 3. und 4. Klasse kaum 10 %, in der 5. und 6. Klasse ca. 30 %, oben 40 bis 50 %.

Unsere Zeit, die gezwungen wird, Millionen für zusätzliche Arbeit auszugeben, sollte noch etwas mehr Sinn für das aufbringen, was der Jugend frommt. Bei der Kantonsschule hat das Solothurnervolk weitherzig und grosszügig gehandelt, möge es nun auch die Volksschulen nicht vergessen.

Ferien und Brennstoffnöte. Das Erziehungsdepartement hat den Schulbehörden empfohlen, die Herbstferien zu kürzen und sie auf die kälteren Tage hinauszuschieben, sie sollen höchstens drei Wochen betragen. Die Lösung hat natürlich auch ihre Schattenseiten; einmal wird die Schuljugend wie in keiner anderen Jahreszeit durch die Landwirtschaft angefordert, heuer sowieso, wo Kartoffeln und Obst in reichem Masse einzuheimsen sind. In Industriedörfern bringen manche Kinder mit ihrer Hilfe genügend Kartoffeln als Lohn nach Hause; zum andern zwingt man mit den Ferien in den kältesten Wochen die Eltern daheim zu vermehrtem Brennmaterialienverbrauch. Wo aber allseitig guter Wille herrscht, wird man den Schwierigkeiten so oder so zu begegnen wissen. Klagen sind auf keinen Fall am Platz, die Schulen werden sich einrichten und den Winter durchkämpfen, komme, was kommen mag!

A. B.

St. Gallen.

Der Lehrerverein der Stadt St. Gallen führte an den Nachmittagen des 18. und 25. September einen gutbesuchten *Einführungskurs in die Pilzkunde* durch. Kursleiter war Herr Lehrer Emil Nüesch, St. Gallen, Verfasser zahlreicher ausgezeichnete mykologischer Schriften und amtlicher Pilzkontrolleur der Stadt. ☞

† Traugott Brack

alt Sekundarlehrer, Murgenthal (Aargau)

Der Tod hält seit Beginn des Jahres in den Reihen der pensionierten und der im Schuldienst stehenden Lehrerinnen und Lehrer des Bezirks Zofingen reiche Ernte, sind doch bis Ende August nicht weniger als acht Todesfälle zu verzeichnen. Traugott Brack, alt Sekundarlehrer, ist auf der Heimfahrt von einer Lehr-

mittelkommissions-Sitzung in Aarau in der Klus bei Olten, hart an der Aargauer Grenze, vom Schlage gerührt, tot vom Velo gestürzt. Wohl ein schöner Tod, aber eine furchtbare Heimsuchung für die Angehörigen, von denen er wenige Stunden vorher mit einem frohgemuten «Auf Wiedersehen am Abend» Abschied genommen hatte.

Einer einfachen Handwerkersfamilie in der «Moser Säge», Gemeinde Wiliberg, entstammend, genoss Brack seine Ausbildung zum Lehrer von 1893—1897 im Seminar Wettingen, wo der körperlich und geistig gleich lebhaft Obergeraargauer von Anfang an an der Spitze seiner Klasse stand. Nach ausgezeichnet bestandener Prüfung studierte er dann ein Jahr an der Universität Lausanne, um das aarg. Fortbildungslehrer (Sekundarlehrer-)patent zu erwerben. Seine erste Lehrstelle erhielt er in Bottenwil, an derselben Schule, wo er kaum ein halbes Dutzend Jahre vorher selber den Unterricht genossen hatte. Mit Feuereifer und angeborenem Lehrgeschick machte sich der junge Pädagoge an seine Erzieherarbeit und erntete von seinen Vorgesetzten und Aufsichtsorganen volle Anerkennung für seine treue Pflichterfüllung. Wenn auch damals seine Besoldung mehr als bescheiden zu nennen war, so hat Freund Brack doch unschätzbare Werte von dieser ersten Stelle für sein ganzes Leben sich erworben, indem er hier in der Tochter eines Kollegen seine so treubesorgte, edelgesinnte Lebensgefährtin kennenlernte. Nach drei Jahren schon folgte er einem Rufe an die Fortbildungsschule Murgenthal. Die aufstrebende, gewerbereiche Gemeinde im obersten Zipfel des Kantons Aargau, in der Freund Brack mit nie erlahmendem Schaffenseifer über 37 Jahre äusserst segensreich gewirkt hat, wurde so zu seiner zweiten Heimat. Streng mit sich selber, verlangte er von seinen Schülern, denen er zu gegebener Zeit auch gerne eine Freude gönnte, ganze Arbeit, und gerade diesem Umstand verdanken viele von ihnen die geachteten Stellungen, die sie heute einnehmen. Ueber ein Vierteljahrhundert erteilte er auch Unterricht an der Handwerkerschule und half so mit, tüchtige Leute für den Gewerbestand heranzubilden.

Aber auch am öffentlichen Leben der Gemeinde hat sich Kollege Brack, der ein eifriger Befürworter eines gesunden Fortschrittes war, allezeit tatkräftig beteiligt. Wohl mit allen öffentlichen und gemeinnützigen Werken, die in den letzten Jahrzehnten in Murgenthal zur Ausführung gelangten, es sei hier nur an die weitverzweigte Wasserversorgung und den prächtigen Turnhallenbau erinnert, ist sein Name eng verknüpft.

Dass ein Jugenderzieher von den Qualitäten eines Traugott Brack auch im Kollegenkreis eine führende Rolle spielen musste, ist nur zu selbstverständlich. Hochgeschätzt und geachtet wegen seines goldlauteren Charakters und seines einfachen, initiativen, temperamentvollen Wesens, war er lange Jahre im Vorstand der Bezirkskonferenz, die er während zwei Perioden präsidierte. Besonders grosse Verdienste hat er sich um die Reorganisation und den Ausbau der Konferenz-Sterbefallkasse erworben.

Vor einigen Jahren übertrug ihm die aarg. Erziehungsdirektion auf Vorschlag der Lehrmittelkommission die Schaffung des Buchhaltungslehrmittels für Gemeinde- und Sekundarschulen und nachher ist er mit der Umarbeitung der Rechenlehrmittel für die obere Klassen der Primarschule betraut worden. Auch die Neuerstellung dieser Lehrmittel für die Sekundarschulen wurde ihm überbunden. Eben war er mit

dieser Arbeit fertig geworden und die zuständige Kommission hatte sie in der Sitzung vom 31. Juli gut befunden und zur Drucklegung empfohlen, als ihn auf der Heimfahrt das Schicksal erreichte. Kollege Brack war besonders auch als grosser Freund und Förderer des Turnens hoch geschätzt. Schon in Bottenwil, der kleinen Landgemeinde, war es ihm gelungen, einen Turnverein zu gründen, und in Murgenthal nahm unter seiner Leitung das Turnwesen in Schule und Verein einen ungeahnten Aufschwung. Er war lange Jahre Turnexperte an unsern Schulen, leitete Turnkurse und amtierte oft als Kampfrichter an kantonalen und eidg. Turnfesten.

Leider hat auch er für seine unermüdliche Aufopferung und Hingabe nicht immer den wohlverdienten Dank geerntet. Doch liess er sich dadurch in seiner Tätigkeit nicht beeinflussen, da es nicht in seinem Wesen lag, nach äusserer Anerkennung zu streben.

Im November 1938 trat Kollege Brack von seinem Lehramt zurück. Nicht etwa, um auszuruhen, denn volle Ruhe hätte für ihn das Ende bedeutet, nein, nur um die vielen noch geplanten Arbeiten mit etwas mehr Musse erledigen zu können. Ein schöner Lebensabend schien ihm im Kreise seiner Lieben, wo mancher Kollege aus nah und fern so gern ein frohes Plauderstündchen verbrachte, beschieden zu sein. Der allgewaltige Schnitter Tod hat es anders gewollt und dem Nimmermüden plötzlich sein Ziel gesetzt.

Der liebe Freund, der aufrichtige Kollege und hochgesinnte Jugenderzieher Brack bleibt uns unvergessen.

H., Z.

Ausländisches Schulwesen

Frankreich. Mangels eigener direkter Quellen geben wir folgende Korrespondenz der «Neuen Zürcher Zeitung» über die *Aufhebung der Lehrerseminare* in Frankreich wieder.

Die Aufhebung der Lehrerseminare für die Primarschulen ist ein Eingriff in die bisherige Schulorganisation Frankreichs, dessen politische Tragweite von der Rechtspreste nicht verhüllt wird. Die Linkskreise fühlen sich betroffen, aber sie schweigen, gemäss ihrer dem Kabinett Pétain gegenüber befolgten Taktik. Die «Action Française» schreibt, dass die Reformer von Vichy diesmal einen wirksamen und wohlgezielten Hieb ins Gebäude der Dritten Republik vorbereitet hätten. Der Gedanke des Unterrichtsministers Ripert, des Dekans der Juristischen Fakultät von Paris, ist der, die künftige Lehrerschaft der Atmosphäre der Seminarien zu entrücken, die unter dem bisherigen Regime einen gewerkschaftlichen Einschlag und damit eine Linksorientierung aufwiesen. Er spricht in seiner Begründung von der intellektuellen Isolierung der Lehramtskandidaten, die sie leicht einer gewissen politischen Ideologie ausgeliefert habe.

Mit der Massnahme ist aber auch eine allgemeine bildungspolitische Absicht verbunden, wie sie von pädagogischen Kreisen seit langem befürwortet wurde. Die künftigen Volksschullehrer sollen die allgemeine Bildung der Mittelschule teilen und zu diesem Zweck das Gymnasium bis zur Maturität besuchen. Zwischen dem ersten und zweiten Teil des Maturitätsexamens würde ein pädagogischer Unterricht an einer Sonderschule eingeschoben. Der Nutzen dieser Reform läge in einem gehobenen sozialen und nationalen Bewusstsein, das in Zukunft verhindern soll, dass sich die Primarlehrer und Lehrerinnen als Vertreter «unterer Klassen» fühlen. Mit der Rückkehr der geistlichen Lehrorden zieht ohnehin eine andere Vorbildung in die Lehrerschaft ein. Die Kenntnis des Lateinischen soll nicht ein Vorrecht der Ordenslehrer sein. Der Unterricht der Moral, der staatsbürgerlichen Disziplin und einer vorurteilslosen Darstellung der vorrevolutionären Geschichte Frankreichs sollen mit der Wissenschaft Hand in Hand gehen.

Die Reform der Primarlehrerbildung fügt sich dem Gesamtplan einer neuen Ausgestaltung der Mittelschule ein, die wieder

ausschliesslicher dem humanistischen Studium dienen soll. Die von radikalen Unterrichtsministern begründeten modernsprachigen Gymnasialabteilungen werden zwar nicht abgeschafft, aber auf bestimmte Kreise beschränkt. Verschiedene dieser Gedankengänge weisen unverkennbar auf den Schulbetrieb der berühmten Kollegien unter dem ancien régime hin.

Die Zürcher Vorträge zur Tessiner Tagung

Diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die an den Veranstaltungen im Tessin nicht teilnehmen können, sich aber für die *Vorträge* in Zürich, Montag, 7. Oktober, interessieren, erhalten Gelegenheit, diese zu besuchen. Tageskarte Fr. 1.— (Mitglieder des Pestalozzianums frei).

Vorträge (Auditorium 101 der Universität):

- 8.30 Uhr: Eröffnung der Tagung.
- 9.10 Uhr: Prof. Dr. O. Flückiger: *Die Tessiner Landschaft* (mit Lichtbildern).
- 10.10 Uhr: Prof. Dr. A. U. Däniker: *Ueberblick über die Gliederung der Vegetation längs der Gottardlinie und im Tessin.*
- 11.10 Uhr: Privatdozent Dr. H. Hoffmann: *Kunst im Tessin.*
- 14.30 bis 16.30 Uhr: Prof. Dr. O. Keller, Solothurn, und Prof. Dr. P. Scheuermeier, Bern: *Aus dem Sprachleben des Tessins* (mit Lichtbildern und Sprechplatten).

Die Leitung des Pestalozzianums.

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Mitgliederbeitrag 1940.

In den nächsten Tagen werden wir uns gestatten, den Jahresbeitrag pro 1940 zu erheben. Wir legen der Nachnahme eine besondere Gabe an unsere Mitglieder bei: den bereinigten Katalog unserer Jugendschriftenbibliothek, der seit 1904 nicht mehr im Druck erschien. Dieses neue Verzeichnis ermöglicht jedem Kollegen einen Ueberblick über empfehlenswerte Jugendbücher, die ihm in unserer Bibliothek zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang dürfen wir wohl erneut auf die Dienste hinweisen, die unser Institut durch seine Ausstellungen und seine Bibliothek der Schule und ihrer Lehrerschaft leistet. Dazu bedarf es der Unterstützung durch die Kolleginnen und Kollegen um so dringender, als der Bund seine Leistungen mehrfach kürzte. Wir bitten darum alle bisherigen Mitglieder, dem Pestalozzianum durch Entrichtung des Jahresbeitrages ihre wertvolle und notwendige Unterstützung weiterhin zu gewähren.

Die Direktion.

*

Ausstellung im Neubau:

Mein Heimatdorf, mein Heimattal.
Heimatkunde der Landschaft.

Beiträge aus den Gemeinden Wald (die Gemeindechronik im Dienste des heimatkundlichen Unterrichts), Hinwil, Embrach, Zollikon, Wil (Zürich), Esslingen, Wil (St. Gallen), Näfels, St. gallisches Rheintal, Zürich (Stadtkinder erleben die Landschaft) u. a.

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag von 10 bis 12 und 14 bis 17 Uhr. Montag geschlossen. Eintritt frei. Primarschüler haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt.

*

Mein Heimatdorf, mein Heimattal.

Das *Pestalozzianum Zürich* eröffnete am Samstag, den 28. September seine der Heimatkunde der Landschaft gewidmete Winterausstellung «*Mein Heimatdorf, mein Heimattal*». Noch ist die prachtvolle Schau «*Unser liebes Zürich*», in der die Stadtkinder von ihrer geschäftigen Vaterstadt erzählten, in guter

Erinnerung; die neue Ausstellung bringt nun einmal die oft stille, aber um so gründlichere Arbeit der Schulklassen verschiedener Dörfer (Hinwil, Embrach, Zollikon, Wil (Zch.), Wil (St. G.), Esslingen, Näfels und der st. gallischen Rheintaldörfer) in ihrem Heimatkunde-Unterricht wohlgeordnet und interessant zusammengestellt zur Geltung. Welch ungeheure Arbeit der Klassengemeinschaften und ihrer Lehrer, welch buntes Bild der Auswertungsmöglichkeiten der lokalen Gegebenheiten offenbaren alle diese Zeichnungen, Aufsätze, Versuchsobjekte, Sammlungsgegenstände, Herbarien und Tabellen. Allen Ausstellern schwebte das Prinzip des Gesamtunterrichtes vor Augen. Da sind die Embracher Sekundarschüler mit ihren wertvollen und aufschlussreichen Untersuchungen über den sie ernährenden Boden ihres Dorfes, über Beschäftigung und Lebensweise ihrer Dorfgenossen. Die Näfeler Schuljugend weiss mit überraschender Gestaltungskraft Dorfbild und Näfelerfahrt in Holzschnitten, Tusch- und Bleistiftzeichnungen festzuhalten. Die Rafzer Strohindustrie wird in ihrer Entwicklung aufgezeigt. Hinwil legt ein Relief in den verschiedenen Herstellungstufen vor; Zollikon schildert den Uebergang vom Winzerdorf zur Villenvorstadt. Ganz reich ist die Gemeinde Wald vertreten. Ein begeisterter und arbeitswilliger Lehrer zeigt in Bildern, Tabellen und Arbeiten wie die Gemeindechronik in den Dienst der Heimatkunde gestellt werden kann. Alte «Walderbrüch», Urkunden, die aus der Entrümpelung gerettet werden konnten, eine eindruckliche Darstellung des Hochwasserunglückes 1939; wahrlich das Material liegt geradezu haufenweise angesammelt! In allen Fächern tauchen die heimatkundlichen Stoffe auf: in Aufsatz, Rechnen, Zeichnen, Botanik, im Singen und Wandern. Reizvoll ist endlich auch der Versuch einer Stadtsekundarschule, das Landschaftserlebnis der Wanderungen und Ferien in Aufsätzen, Bildern und Zeichnungen festzuhalten. Von langer Arbeit künden die Schülerhefte aus dem Rheintal. Ein wohlbesetzter Tisch spricht von der sorgfältigen Arbeit der immer zahlreicher werdenden Gemeindechronisten.

Die Ausstellung ist als solche ein erfreuliches Zeichen vom unentwegten Optimismus, von der zähen, nie erlahmenden Arbeit vieler Schulstuben, in denen über alle Schwierigkeiten der Zeit hinweg (Schulhausbelegungen, Lehrerabwesenheit) treu und ruhig mit und für unsere Jugend gearbeitet wird. Jene Pestalozzi-Erkenntnis, dass Heimatkunde (Kunde von Familie und Gemeinde) eine der Pflanzstätten der späteren Staatsbürger sei, strahlt aus den verschiedenartigen Arbeiten dieser Ausstellung. Hoffentlich erzeugt die Lehrerschaft dem Ausstellungsleiter und seinen Mitarbeitern ihren Dank durch regen Besuch mit Schülern und Bekannten im herbstverklärten Beckenhof.

Werner Kuhn, Zürich.

Bücherschau

Ludwig Klages: *Handschrift und Charakter*. 17. und 18. Auflage. Leipzig, Barth, 1940.

Das bekannte graphologische Lehrbuch von Klages hat sich längst seinen Weg gebahnt, und die in regelmässigen Perioden erscheinenden Neuauflagen sprechen deutlich dafür, dass es heute noch gleiches Ansehen behauptet wie beim ersten Erscheinen vor 23 Jahren. Wir könnten also auf eine Besprechung verzichten, böte nicht die neueste Auflage ein teilweise verändertes Gesicht. Der Verfasser hat sich zu einer Umarbeitung entschlossen, um einzelnes im Ausdruck zu verbessern und den Zuwachs eigener Erkenntnisse fruchtbar zu machen, aber auch um die wichtigsten Ergebnisse jüngerer Forscher, soweit sie ihm wesentlich schienen, einzuarbeiten. Zwei ganze Kapitel sind hinzugekommen, eines über «Die Technik der Niveaubestimmung», das zweite über «Grade und Grössen der Schreibfähigkeit». Jeder Praktiker wird sie begrüßen. Weiss doch, wer immer sich schon lernend oder lehrend mit Handschriftendeutung befasste, welche Schwierigkeit es macht, dem Schriftniveau beizukommen, d. h. zunächst einmal die richtige Nivostufe anzusetzen und dann über Nuancen der Eigenart sich in möglichster Deutlichkeit klar zu werden. Wichtig sind vor allem die neuen Ausführungen über allgemeine und spezifische Schreibbegabung, die an ausführliche, in der «Grundlegung der Wissenschaft vom Ausdruck» niedergelegte Forschungsergebnisse des Verfassers anschliessen, und der Abschnitt über «federnden, schlaffen und starren Duktus», der sich auf die weitschichtigen Untersuchungen der nam-

haften Wiener Graphologin Roda Wieser stützt. — Das zweite neuausgearbeitete Kapitel bringt eine willkommene Auseinandersetzung mit der «Technik des Schreibens» unter kurzer Beleuchtung der neuen Federtypen und der Verschiedenheiten der Handstellung sowie der Haltung des Schreibgeräts.

Dafür mussten zwei Kapitel der älteren Auflagen, das eine rein charakterkundlichen Inhalts, das andere das Deutungsverfahren an Beispielen illustrierend, fallen, die entbehrlich geworden sind durch jüngere Veröffentlichungen des Verfassers, vor allem seine Grundlagen der Charakterkunde und durch sein Graphologisches Lesebuch.

So darf man wohl sagen, hat das Buch an spezifischer Dichte noch gewonnen und die Gestalt gefunden, die ihm seinen Ehrenplatz im graphologischen Schrifttum für neue Jahrzehnte sichern wird.

M.N.

Elisabeth Plattner: *Schuljahre*. 266 S. Verlag: B. G. Teubner, Leipzig, Berlin. Kart. RM. 4.50.

Das lebensnahe, ganz auf die Praxis der Hauserziehung eingestellte Buch einer erfahrenen Pädagogin und einführenden Mutter zeigt anhand vieler Beispiele, wie Gemeinschaftsinn, Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein gepflegt werden können. Wir möchten ihm darum unter den Müttern unserer Schulkinder eine recht grosse Verbreitung wünschen.

H.K.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telefon 8 08 95
Krankenkasse Telefon 6 11 05

Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Schweizerischer Lehrerkalender.

Der Lehrerkalender 1941/42 (46. Jahrgang) ist erschienen. An der bisherigen praktischen Anordnung und Ausstattung wurde nichts geändert. Die *Textbeilage* enthält nunmehr den vollen Wortlaut der Statuten des SLV. Die Verzeichnisse der Vorstände von Lehrervereinigungen sind, soweit es möglich war, auf den neuesten Stand gebracht worden. Die geschätzten Tabellen über das schweizerische Schulwesen wurden nach dem «Archiv für das Schweiz. Unterrichtswesen» 1939 nachgeführt.

Der Schweiz. Lehrerkalender kostet in Kunstlederhülle Fr. 2.75, ohne Hülle Fr. 2.20, mit Naturlederhülle Fr. 6.—. Der Reinertrag wird der *Schweizerischen Lehrerweisenstiftung* überwiesen. Bestellungen sind an das Sekretariat des SLV zu richten.

Der Präsident des SLV.

Stiftung der Kur- und Wanderstationen.

Sitzung der Kommission,

Sonntag, den 29. September 1940, in Ermatingen.

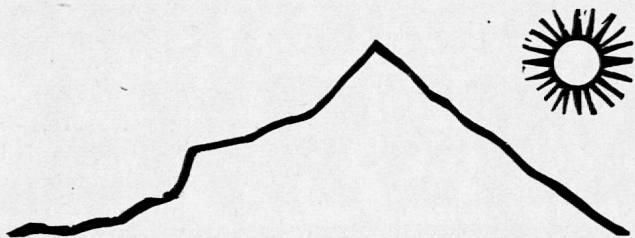
Anwesend: Alle Mitglieder, als Gast Herr W. Debrunner, Präsident der Sektion Thurgau.

1. Verlesung des Halbjahresberichtes der Geschäftsleiterin mit Orientierung über die Weiterentwicklung der Geschäfte im I. Semester 1940.
2. Kontrolle der Mitgliederbewegung. Mitgliederbestand per 20. September 1940: 9866 (1. Januar 1940: 9936).
3. Orientierung über die im Laufe des Jahres gewährten Unterstützungen. Bis zum 1. Oktober 1940 sind in 27 Fällen Fr. 7980.— an Krankheits- und Kurkosten vergabt worden.
4. Besprechung von Anregungen betr. den Druck der Ausweiskarte 1941/42.
5. Erledigung eines Kurunterstützungsgesuches mit einem Beitrag von Fr. 300.—.

Zwei weitere Gesuche werden zur Begutachtung an die betreffenden Sektionen gewiesen.

Das Sekretariat.

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15



Schulreisen Wochenend Ferien

Empfehlenswerte Hotels und Pensionen

Vierwaldstättersee

HOTEL POST - LUZERN

Telephon 2.09.97. 3 Minuten von Bahn und Schiff. Zimmer mit fliessendem Wasser von Fr. 3.- an. Mit höf. Empfehlung Jos. Prinz

Waadt

Caux

(1150 m) sur Montreux

HOTEL „ALPINA“
Schönes, gemütliches, komfortables Familien-Hotel. Vorzügliche Küche. Pension per Woche, alles inbegriffen, Fr. 60.- bis Fr. 75.-.



MONTREUX

les hôtels de familles
L'HELVETIE
pension depuis fr. 9.-
LA CLOCHE
pension depuis fr. 7.50
Arrangement spécial pour familles. — Tout confort.

Vevey

Hôtel d'Angleterre (but de promenade)
jardin au bord du lac. — Arrangements pour écoles et sociétés. — Pension depuis frs 10.-.

Genf

Genf

PENSION DU TERRAILLET
rue du Marché 20. Stadtzentrum. Aller Komfort, gepflegte Butterküche. Pension ab 7 Fr., Zimmer zu 3.50. Höfl. empf. sich Mme A. Fries-Freuler.

Wallis

Pension Helvétia - Montana

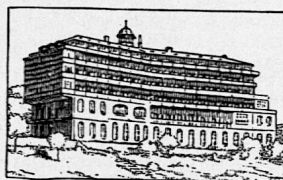
Très confortable et bien située. Cuisine soignée et abondante. Arrangements pour Familles. Prix de fr. 7.- à fr. 10.-.
Ls. Rey, Propriétaire.

Tessin

Traubenkur! Wo?

CADEMARIO - PENSION ZUR POST

Preis pro Tag, mit 3 reichen Mahlzeiten, Fr. 6.50.



Eine Traubenkur im KURHAUS CADEMARIO

Cademario bei Lugano ist dank dem milden, trockenen und sonnenreichen Tessiner Herbstklima besonders wirkungsvoll. Bitte verlangen Sie Prospekte und Offerte für einen Kur- oder Ferienaufenthalt. — Telephon 3.25.28. Päditer: H. Friederich.



Verbringen Sie
Ihre Ferien im:

Hotel Belvedere in Locarno

Heimeliges Haus, in schönster Lage, jeder Komfort, gute Verpflegung. Pensionspreis Fr. 10.-. Besitzer: A. Franzoni.

HOTEL PENSION EXCELSIOR

Locarno-MONTI

Das gediegene gut geführte Haus für Ferien und zur Erholung. Modern. Sonnig und ruhig. Einzigartiger Aussichtspunkt. Loggien. Traubenkur aus eigenem Weinberg. Gepf. Butterküche. Pensionspreis von Fr. 8.50.
Besitzer Mojonny Fanciola, Telephon 4.92

Kotel Fédéral - Bahnhof Lugano

Das gute Familien- und Passanten-Hotel bei mässigem Preise.
Höflich empfiehlt sich Fam. Maspoli-Galliker.

Hotel-Pension Villa Eugenia LUGANO-Monte Brè

Pension Fr. 9.- Pauschal pro Woche Fr. 70.-.

Tel. 2 39 45.

Pension Villa Sarnia

San Nazzaro

am Langensee

vis-à-vis Ascona, von der Lehrerschaft gern besuchtes Haus, empfiehlt sich für Herbst- und Traubenkuren. Pensionspreis Fr. 7.- bei guter und reichlicher Verpflegung. Höflich empfiehlt sich Familie Zundel, Bes.

Pension WIPF, Pura

Herbstaufenthalt, Traubenkuren. Alter Preis Fr. 7.-, ev. Diät.

BEZUGSPREISE:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Bestellung direkt beim Verlag oder beim SLV	Schweiz . . . Fr. 9.75 Ausland . . . Fr. 12.35	Fr. 5.- Fr. 6.-	Fr. 2.60 Fr. 3.30
Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von ordentlichen Mitgliedern wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.- für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 7.25 für das Jahresabonnement. — Postcheck der Administration VIII 889.			

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung zum Beispiel 1/32 Seite Fr. 10.50, 1/16 Seite Fr. 20.-, 1/8 Seite Fr. 78.-. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung Zürich 4, Stauffacherquai 36, Telephon 5 17 40.



Mitglieder, haltet Solidarität

und berücksichtigt nur die nachstehenden beltempfohlenen Spezialfirmen.

Echte Perserteppiche Maschinenteppiche

Mein Lager umfasst eine prachtvolle Auswahl zu äusserst günstigen Preisen in nur erstklassigen, garantiert fehlerfreien Qualitäten, mit voller schriftlicher Garantie und Umtauschrecht. Auswahlendungen unverbindlich. Gratislagerung.

H. Schmid Orient-Teppich-Import im Zürcher Lagerhaus
Giesshübelstrasse 62

Das langjährige Spezialgeschäft für nur gute Qualitätsteppiche. **Engrosverkauf** — **Detailverkauf**. Geöffnet 8-12 u. 13¹/₂-19 Uhr, Samstag bis 17 Uhr. **Telephon 71112**

Bei hohem Blutdruck helfen KERNOSAN Nr. 1 Kräutertabletten

Schachtel Fr. 3.50

Berg-Apotheke Zürich

Kräuter und Naturheilmittel
bei der Sihlbrücke, Werdstrasse 4, Telephon 39889
Prompter Versand im Stadtgebiet frei ins Haus!

Warum machen Sie Ihre Vervielfältigungen

selbst, wenn Sie doch solche von mir erhalten können? Bei laufenden Aufträgen Spezialpreise. Photo-Vervielfältigungen **originalgetreu**, billiger als Photo-Copie. Auch besorge ich alle Schreibarbeiten sauber, diskret, prompt und billig.

X. Zeyer, Zähringerstrasse 12, Zürich 1, Telephon 4 68 01.
Das Vertrauensbüro für alle schriftlichen Arbeiten.

Gummimaaß
ZÜRICH

Löwenstr. 69, am Hauptbahnhof
Telephon 7 37 33 und 7 37 34

Leichte Satin-Ausführung Fr. 24.50
Herren-Regenmäntel Reinwolle-Ausführung . Fr. 62.50

Spezialgeschäft für Reiseartikel u. Lederwaren

Viktor Schneider, Zürich

Stüssihofstatt 6 Telephon 2 91 22

Eigene Fabrikation - Reparaturen

Abdichtung mittels

METALLAN

spannt, schliesst, schützt, dichtet Fenster & Türen

gegen Zug, Wind, Kälte, Gas

Robert Weiser - Zürich 4

Metallabdichtung für Fenster und Türen

Albisriederplatz 6 - Telephon 5 73 79

Fratelli Ghisleni

Marchands-Tailleurs, Zürich

Paradeplatz 3 (Eingang Tiefenhöfe 10)

Telephon 3 59 51

Firenze 1934 XII

Diploma, Gran Palma, Onore

e Medaglia Oro

Neuheiten in englischen und schottischen Stoffen

Asthma Nasen- und Rachenkatarrhe
Bronchitis Nachwirkungen der Grippe

Erfolgreiche Behandlung im Inhalatorium

PULMOSALUS

Mittelstrasse 45, Zürich 8, Telephon 2 60 77, Aerztliche Leitung

Prospekte auf Verlangen

Theo Heußer

Der seriöse Fachmann für

RADIO GRAMMO ELEKTRO

Zürich 1, Stadelhoferstrasse 41, Tel. 44518

(beim Bellevue, hinter Urban-Cinema) 1

Eidgen. konzessioniert Teilzahlung bis 18 Monate

PelzKuhn

Nachf. A. Brunner

Neue Modelle **PERSIANER** schwarz, braun, grau

Limmatquai 22 Zürich 1 Telephon 2 67 64

Liithi

Spezial-Damen- und Herren-Salon
Spezialität:
Dauerwellen
Bekannt für gute Bedienung

BADENERSTRASSE 89 - ZÜRICH 4

vis-à-vis Bezirksgebäude

Telephon 5 11 41

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
4. OKTOBER 1940 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL 34. JAHRGANG • NUMMER 14

Inhalt: Eidgenössisches Wehropfer — Zürich. Kant. Lehrerverein: 3. und 4. Vorstandssitzung — Darstellungsformen im schriftlichen Rechnen — Die Lehrerbildung im Kanton Zürich — Aus dem Erziehungsrate

Eidgenössisches Wehropfer

In diesen Tagen wurden den Steuerpflichtigen die Steuererklärungsformulare für das Eidgenössische Wehropfer zugestellt. Wir geben im folgenden einige die Lehrerschaft als Ganzes interessierende Auskünfte. Aus verschiedenen Gründen ist es zur Zeit leider noch nicht möglich, in allen Punkten erschöpfende Auskunft zu geben.

Gemäss Art. 25 des Bundesratsbeschlusses vom 19. Juli 1940 über die Erhebung eines einmaligen Wehropfers sind anwartschaftliche Ansprüche gegenüber Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherungskassen (Pensionskassen) sowie aus Gruppenversicherungsverträgen als steuerbares Vermögen anzurechnen mit dem Betrag der Abgangsentschädigung, auf den der Beamte usw. bei freiwilligem Dienstaustritt am 1. Januar 1940 Anspruch gehabt hätte.

Auf kantonalem Boden wird die zürcherische Volksschullehrerschaft steuerpflichtig für den Teil der an die «Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer» geleisteten persönlichen Beiträge, welche dem betr. Lehrer bei freiwilligem Austritt aus der Stiftung am 1. Januar 1940 ausbezahlt gewesen wären. Verheiratete, verwitwete oder geschiedene Lehrer erhalten 50 % der persönlich einbezahlten Beiträge, ledige 75 %. Mitglieder im Ruhestand und Lehrer, die noch nicht 5 Jahre der Stiftung angehört haben, haben kein Anrecht auf Abfindung.

Die Ruhegehälter der Volksschullehrer (auch der Mittelschullehrer, Pfarrer usw.) basieren nicht auf dem Versicherungssystem; die Ruhegehälter werden aus der Staatskasse ausgerichtet. Der Lehrer hat daher bei vorzeitigem Austritt keinerlei Abfindungsansprüche an eine Versicherungskasse bzw. den Staat. Für das Ruhegehalt ist der Lehrer demzufolge nach Auffassung des Kantonalvorstandes beim Wehropfer nicht steuerpflichtig. Ausgenommen sind jene Lehrer, welche am 1. Januar 1940 ihren Ruhegehaltsanspruch hätten realisieren können, d. h. diejenigen, welche in diesem Zeitpunkt das 65. Altersjahr zurückgelegt und damit die Berechtigung zur Versetzung in den Ruhestand und den Bezug eines Ruhehaltes erworben hatten.

Bei den zusätzlichen Ruhegehältern und Witwen- und Waisenrenten sind die Verhältnisse von Ort zu Ort verschieden. Da, wo die zusätzlichen Leistungen aus Versicherungen kommen und der Lehrer auf Grund eigener Prämienleistungen den Anspruch auf eine Abgangsentschädigung hat, unterliegt diese der Steuerpflicht.

Gemäss Bundesratsbeschluss sind die in Frage kommenden Kassen verpflichtet, dem Steuerpflichtigen über seine anwartschaftlichen Ansprüche Auskunft zu geben. Wie uns mitgeteilt wird, werden in den nächsten Tagen den Volksschullehrern durch die Ver-

waltung der Witwen- und Waisenkasse die Auskünfte zugestellt werden, ohne dass sie eigens verlangt werden müssten.

Der Kantonalvorstand.

Zürch. Kant. Lehrerverein

3. und 4. Sitzung des Kantonalvorstandes,

Dienstag, den 3. Juli, und

Montag, den 26. August 1940, in Zürich.

1. Es wurden 20 Geschäfte erledigt.
2. Der Vorstand nahm Kenntnis vom Rücktritt des Hrn. J. Schlatter als Delegierter der Sektion Zürich im Schweiz. Lehrerverein. Die Sektionen Bülach und Dielsdorf werden ersucht, zuhanden der nächsten Delegiertenversammlung des ZKLV eine gemeinsame Ersatznomination bereitzustellen.
3. Die Redaktion der Schweiz. Lehrerzeitung teilt mit, dass wegen der Erhöhung der Papierpreise und infolge Gewährung von Teuerungszulagen an das Druckereipersonal die Druckkosten für die SLZ wesentlich gestiegen seien. Die dadurch notwendig werdende Reduktion des Umfangs der SLZ bedinge auch eine Reduktion der Nummern der Beilagen zur SLZ. — Der Kantonalvorstand beschloss, dem Gesuch der Redaktion der SLZ zu entsprechen und die Zahl der im Jahre 1940 herauszugebenden Nummern des «Päd. Beob.» auf 19 oder 18 zu reduzieren.
4. Der Kantonalvorstand nahm Kenntnis von 3 eingegangenen Rechtsgutachten. In einem der Fälle konnte der Vorstand nur teilweise mit den Ausführungen des Rechtsberaters einig gehen. Er beschloss daher, da es sich um eine Frage von grosser prinzipieller Bedeutung handelt, ein Kontrollgutachten einzuholen.
5. Die Personalverbände der kant. Beamten, Angestellten und Arbeiter befassen sich seit einiger Zeit mit der Frage der Anpassung der Löhne an die bestehende Teuerung. Als dringende Notmassnahme wurde die Ausrichtung einer einmaligen Teuerungszulage (Herbstzulage) postuliert. — Der Leitende Ausschuss des ZKLV nahm an allen Verhandlungen der Personalverbände teil, und der Kantonalvorstand hatte sich an beiden Sitzungen mit der Angelegenheit zu befassen.
6. Auf die Anfrage eines Kollegen betr. die Berechnung des Soldabzuges während des Militärdienstes konnte wie folgt geantwortet werden:

1. Wenn die Finanzdirektion, z. B. in Anerkennung von Unterstützungspflichten, für einen Lehrer im Aktivdienst den abzugsfreien Betrag höher ansetzt als er normalerweise sein würde, so darf die Gemeinde nicht unter diesen Betrag gehen: a) Beim Gemeindeanteil am Grundgehalt. b) bei der obligatorischen Gemeindezulage.

2. Beim Ansatz für die freiwillige Gemeindezulage ist die Gemeinde frei, wobei im einzelnen Falle

zu untersuchen ist, ob die Schulpflege das Recht hat, eine Aenderung an der freiwilligen Zulage vorzunehmen, oder ob sie an die Gemeindeversammlung gelangen muss.

7. Die Zuschrift eines dienstpflichtigen Kollegen veranlasst uns, erneut darauf hinzuweisen, dass laut Beschluss der Delegiertenversammlung von denjenigen Mitgliedern, die seit der Mobilisation bis Ende Juni 1940 90 Tage Militärdienst geleistet haben, nur der halbe Jahresbeitrag für 1940 erhoben wird. F.

Darstellungsformen im schriftlichen Rechnen

Tagung der Sekundarlehrerkonferenz des Kts. Zürich am 7. September 1940.

Der Präsident *Rudolf Zuppinger* begrüsst bei strahlendem Herbstwetter rund 60 Kollegen und Gäste, darunter Vertreter der übrigen Stufenkonferenzen und der Mittelschulen. In seinem *einführenden Referat* legt er den bisherigen Gang der Verhandlungen dar: Der Erziehungsrat erteilte im Jahre 1930 der Elementarlehrerkonferenz den Auftrag, unter Fühlungnahme mit den anderen Stufen den Rechenunterricht neu zu gestalten. Bereits 1934 stimmte die SKZ den Grundsätzen von Dr. Gassmann † für die Schaffung neuer Rechenlehrmittel zu; sie bezogen sich auf Umfang und Verteilung des Stoffes, sowie auf die Vereinheitlichung der Darstellungsformen. Hierauf unterbreiteten die beiden Verfasser Dr. Honegger für die Realstufe und Dr. Gassmann für die Sekundarschulen dem Erziehungsrat eine Reihe von Vorschlägen, die in einer Kommission beraten und den Stufenkonferenzen zur Abklärung zugewiesen wurden.

In den vorliegenden *Diskussionspunkten* sind die wichtigsten Fragen zusammengefasst; ergänzend könnte noch besprochen werden die Stellung von Wurzelausdrücken und π als Faktoren, sowie die Maßbezeichnung in Flächenberechnungen. Eine Reihe von Darstellungsformen und Ausdrucksweisen sind Selbstverständlichkeiten, so dass sich eine Diskussion erübrigt, z. B. 3 kg — Fr. 12, und nicht 3 kg = Fr. 12; 13456 als ganze Zahl darf nicht durch Komma zu 13,456 unterteilt werden. Die Vorschläge sind auf Grundsätzen aufgebaut, die im Lehrplan wurzeln; sie berücksichtigen neben den praktischen Bedürfnissen auch die Schulung des logischen Denkens. Bei der schriftlichen Darstellung haben wir jedoch zu unterscheiden zwischen Einführungsformen der Elementarstufe und den sich aus der Entwicklung ergebenden Endformen der Oberstufe.

Einzelne Forderungen bringen einen gewissen Gegensatz zwischen Schreibweise und sprachlicher Ausdrucksform. So spricht ein Beispiel wie

kg	Fr.
3	4.50
1	4.50 : 3 = 1.50
7	1.50 · 7 = 10.50

der Sortenbezeichnung die Priorität zu.

Allgemein gilt als Regel, dass die passive Grösse vorgeht, die aktive nachgestellt wird; zuerst muss eine Grösse da sein, ehe eine Veränderung daran vorgenommen werden kann. Daher geht der Multiplikand voraus, der Multiplikator soll *nachgestellt* werden.

Wir lesen 7 mal 1 Fr. 50
oder 1 Fr. 50 mit 7.

Der nachgestellte Multiplikator erhält die gleiche Stellung wie der Divisor oder Subtrahend. Die Nachstellung ist (in der Sekundar- und Mittelschule) wichtig für die abgekürzte Multiplikation im Hinblick auf die fehlerbehaftete Grösse. Das Ergänzungsverfahren bei der Subtraktion und das Weglassen der Teilprodukte bei der Division bedeuten eine Vereinfachung.

Der Referent schliesst seine klaren Ausführungen mit dem Dank an den anwesenden Verfasser der Vorschläge, Dr. R. Honegger; in Gedanken sind wir aber ebenso dem verstorbenen Dr. E. Gassmann für seine Mitwirkung in der Konferenz im allgemeinen und für diese letzte Arbeit im besonderen verpflichtet.

Die Diskussion und die Beschlüsse sollen den Vertretern unserer Konferenz Weisungen für die endgültige Bereinigung im Schoss der Kommission geben; Abstimmungen haben demnach nur konsultativen Charakter. Allgemein wird die angestrebte Vereinheitlichung begrüsst, auch von Vertretern der Mittelschulen; im Hinblick auf das Rechnen mit Vorteilen ist aber auf die verschiedenen Möglichkeiten Bedacht zu nehmen. Ganz besonders wichtig ist sodann die Durchführung der Beschlüsse; denn nur dann können sich die oberen Stufen auf die einheitliche Arbeit der unteren stützen. Die einzelnen Punkte geben teilweise Anlass zu einer lebhaften Aussprache. So findet

1. Die Sortenbezeichnung der einsortigen Schreibweise bzw. deren Voranstellung nicht ungeteilte Zustimmung. Die Befürworter empfinden sie allerdings als eine Vereinfachung und der kaufmännischen Praxis entsprechend; zudem weist Dr. Honegger darauf hin, dass bei «Fr. 4.50» die Bezeichnung Fr. bei derjenigen Ziffer steht, die Fr. bedeutet, während bei «4.500 kg» das kg von Schülern leicht auf die 500 g bezogen wird. Eine Anzahl Kollegen befürchten von der vorgestellten Bezeichnung eine unrichtige Sprechweise: Fr. 4.50 werden viele Schüler immer wieder lesen «Franken vier fünfzig». R. Weiss will die vorgeschlagene Schreibweise auf alle Fälle nur für die übersichtliche Darstellung der Resultate gelten lassen, nicht aber für den Text der Aufgabe.

Der Punkt für die Trennung der Sorten hat bereits im Lehrplan von 1930 Eingang gefunden; er entspricht auch der Praxis der Handwerker und Kaufleute. Seine Verwendung statt des Kommas verhütet auch unrichtiges Sprechen. Hingegen kann nicht bestritten werden, dass er leicht zu Verwechslungen mit dem Punkt der Multiplikation Anlass gibt; es wird nicht gelingen, die Schüler zu so exakter Schreibweise zu erziehen, dass sie die Funktion der beiden Punkte auseinanderhalten.

In der Abstimmung entscheiden sich 8 Kollegen für den Punkt, 19 für das Komma. Nach Vorschlag Weiss wird die Sortenbezeichnung nur in der Darstellung vorgestellt (25 : 4 Stimmen), während im Text die Nachstellung weiter gepflegt wird; für eine allgemeine Nachstellung der Sorten ergeben sich nur 3 Stimmen. Der Beschluss lautet also nach Vorschlag der Verfasser:

Nach Einführung der einsortigen Schreibweise ist die Sortenbezeichnung voranzustellen. Es wird nur die höhere Sorte angegeben. Diese Schreibweise soll die natürliche Sprechweise nicht ändern.
Schreibweise: Fr. 5.45.
Sprechweise: 5 Franken 45 (Rappen).

2. Die Stellung des Multiplikators ist anfangs umstritten. Allgemein anerkennt die Diskussion die Vorteile des nachgestellten Multiplikators für die abgekürzte Multiplikation sowie für den Beginn der Multiplikation mit der grössten Einheit. Jedenfalls hat der Schüler, bei aller Möglichkeit, in der Ausrechnung die Faktoren zu vertauschen, die beiden Begriffe Multiplikand und Multiplikator auseinanderzuhalten und das Gegebene vom Neuen zu unterscheiden.

Die Abstimmung ergibt mit 41 Stimmen Annahme des Vorschlages P. Hertli:

Bei der schriftlichen Multiplikation ist der Multiplikator nachzusetzen. Fr. 312.75·37, während für die Ausrechnung das Vertauschen der Faktoren nach Rechnungsvorteilen anzuwenden ist.

Sprechweise 312 Fr. 75 (multipliziert) mit 37 oder bei Voranstellung 37 mal 312 Fr. 75.

Noch nicht abgeklärt ist die Stellungnahme der Primarschulen zu dieser Frage. Einzelne Votanten sind der Auffassung, dass die Voranstellung für diese Stufe richtig sei, während Hoffmann, Präsident der RKZ, glaubt, dass die Nachstellung des Multiplikators für die 4.—6. Klasse bei richtiger Uebung der Lesart keine grosse Schwierigkeit bedeute. Auf alle Fälle werden die Vertreter der SKZ für unsere Stufe daran festhalten.

3. Die Subtraktion nach dem Ergänzungsverfahren ist eine Methode, die an den meisten Schulen verwirklicht ist, auch auf der Realschulstufe.

4. Beim verkürzten Verfahren bei der Division wird das Teilprodukt nicht mehr angeschrieben, sondern nur noch der Rest. Das hat nach der Auffassung einiger Kollegen den Nachteil, dass der Schüler das zu subtrahierende Teilprodukt nicht mehr als solches kennenlernt und im kleinen Einmaleins stecken bleibt. Kleinere Teilprodukte sind auf alle Fälle im Kopf zu errechnen und als Ganzes, nicht nach Stellenwerten, zu subtrahieren. Ein redaktioneller Vorschlag K. Stern vereinigt nur 3 Stimmen; der Vorschlag der Kommission wird mit 25 Stimmen angenommen:

Auf der Oberstufe ist das verkürzte Verfahren anzuwenden, bei dem das Teilprodukt nicht mehr angeschrieben wird, sondern nur noch der Rest.

5. Brüche werden von Anfang an mit dem *waag-rechten Bruchstrich* geschrieben, weil das bei grossen Zählern und Nennern und besonders in der Algebra die einzig brauchbare Schreibweise ist. Diese Auffassung findet allgemeine Zustimmung, auch beim Vertreter der Reallehrerkonferenz. Im Anschluss daran wird die gute sprachliche Form $\frac{1}{2} = \text{ein Halbes}$ an Stelle der sich einschleichenden Gleichschaltung «ein Zweitel» befürwortet. Ebenso empfiehlt sich die richtige Aussprache von $\text{cm} = \text{Centimeter}$ statt des mundartlichen Santimeter.

6. Wurzel ausdrücke als Faktoren kommen an den Schluss zu stehen; dagegen ist die Stellung von π sehr umstritten. Nachdem ein Vertreter der Mittelschulen für Vorstellen plädiert hat, ergibt eine 2. Abstimmung folgendes Bild:

π voranstellen:	11 Stimmen
nachstellen:	6 »
Stellung nicht festlegen:	10 »

7. Für die Darstellung von Flächenberechnungen kommen folgende Möglichkeiten in Frage:

Fläche = z. B. $7 \cdot 3 \text{ m}^2$ — von der Mehrheit bevorzugt,

$7 \cdot 3 \text{ (m}^2\text{)}$ — Minderheit,
 $7 \text{ m} \cdot 3 \text{ m}$ — allgemein als unrichtig empfunden.

Um die Beschlüsse auch in sprachlicher Hinsicht wirksam zu gestalten, gibt die Versammlung den Vertretern die Anregung mit, die Kommission möchte sie den schweizerischen Radiosendern zur Kenntnis bringen; denn das dort gesprochene Wort ist als gutes oder schlechtes Beispiel von grosser Bedeutung.

Um 17.15 Uhr kann der Präsident die anregend verlaufene Tagung schliessen.

J. J. Ess.

Die Lehrerbildung im Kanton Zürich

Dr. Hans Kreis, Zürich.

(Fortsetzung.)

An der ausserordentlichen Synode vom 5. Mai 1926 sprach der Erziehungsdirektor in einem orientierenden Referat über seinen Vorschlag, den die Öffentlichkeit schon aus dem Abdruck im Amtlichen Schulblatt kennengelernt hatte. Er tat es, um der Lehrerschaft Gelegenheit zur Stellungnahme dazu an der ordentlichen Synode des gleichen Jahres zu geben. Dabei unterliess er nicht, die Universitätsbildung der Primarlehrer aus den bereits bekannten Gründen wiederum abzulehnen und dem Zweifel Ausdruck zu geben, «ob der Beruf der Primarlehrer ein eigentliches Hochschulstudium erheische» und ebenso der Befürchtung, «dass dieser Bildungsgang erhöhte und schwer zu erfüllende Standesansprüche» auslösen würde. Er bezeichnete das Richtlinienprogramm als «als das Mögliche» und meinte: «Wir gehen damit an die Grenze dessen, was uns erreichbar scheint.»

Unbestreitbar bildeten die «Richtlinien» einen ganz wesentlichen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand. Ihr Verfasser hatte sich überzeugt, dass die Erweiterung des Seminars um einen fünften Jahreskurs allein nicht die erhofften Verbesserungen der Lehrerbildung zu bringen vermöchte. Das Projekt sah die Vereinheitlichung der Lehrerbildung auf Grund des Staatsmonopols für die abschliessende Berufsbildung vor, sowie ihre Verlängerung um ein Jahr, ja, unter Berücksichtigung des Lehramtsdienstes, um anderthalb Jahre. Gerade dieser letztere konnte von unschätzbarem Wert für die Beurteilung der beruflichen Eignung der Kandidaten werden. Im übrigen aber wiesen die «Richtlinien» vom Standpunkt der Synodalmehrheit aus gesehen mehrere ganz erhebliche Mängel auf. Mit einigen dieser Punkte konnte sie sich vielleicht abfinden, andern, das war voraus-zusehen, würde die Volksschullehrerschaft ihre Zustimmung versagen müssen, weil sie einer Schlechterstellung gegenüber bisher gleichkamen. Es fehlte sodann die reinliche Scheidung der beiden Bildungskomponenten. Die Seminarabteilungen waren eine auf die Bedürfnisse der pädagogischen Laufbahn zugeschnittene Mittelschule, keineswegs aber das gewünschte sprachlich-realistische Gymnasium. Sie trugen auch nur unvollkommen dem Verlangen nach gemeinsamer Schulzeit der künftigen Lehrer mit der gleichaltrigen, sich aufs akademische Studium vorbereitenden Jugend Rechnung. Sie konnten also wohl die um Leuthold Gescharten, die im propädeutischen Berufsunterricht eine Notwendigkeit erblickten, befriedigen. Anstoss musste die Volksschullehrerschaft aber vor allem daran nehmen, dass die vorgesehene neue Abteilung der Kantonschule, trotzdem sie die

gleiche Dauer aufwies wie die Industrieschule, nicht einmal zu einer teilweisen Maturität führte, fehlte ihr doch eine zweite Fremdsprache und sträubte man sich massgebenden Orts dagegen, die beruflich-wissenschaftlichen Fächer als vollwertigen Ersatz für den gegenüber den andern Mittelschulen gekürzten wissenschaftlichen Unterricht anzuerkennen. Erst die Absolvierung der Lehramtsschule gab das Recht zur Immatrikulation an der Hochschule. Wenig Freude erweckte im weitem der *numerus clausus*. Erwar die Folge des bedenklichen Lehrerüberflusses, der die Behörden zwang, Massnahmen zu dessen Beseitigung ins Auge zu fassen. Ob in der vorgesehenen Neuordnung, die, wie übrigens der Erziehungsdirektor bei Gelegenheit versicherte, bloss als eine vorübergehende gedacht war, der richtige Weg, der auch im Interesse einer zweckmässigen Auslese beschritten werden musste, gefunden war, durfte mit Recht bezweifelt werden. Denn über die Eignung konnte doch wohl erst nach Absolvierung der Lehrprobezeit und der Lehramtsschule ein gültiges Urteil gefällt werden. Gestützt auf die Schlussprüfung und auf die Gutachten der Lehrkräfte, an deren Klassen die Kandidaten praktiziert hatten, musste das Wahlfähigkeitszeugnis ausgestellt werden. Aber die Bestimmung darüber, wer zur Lehrerlaufbahn zuzulassen sei, durfte nicht allein einer vorzeitigen behördlichen Entscheidung anheimgestellt werden. Enttäuscht waren die Verfechter der Hochschulbildung endlich auch von dem Verhältnis der Lehramtsschule zur Universität, das sie sich viel enger wünschten, und begreiflich war auch der Wunsch der Lehrer nach einer angemessenen Vertretung in der «Studienkommission für das Primarlehramt». Angesichts der vom Erziehungsdirektor in beinahe ultimativer Form ausgesprochenen Äusserungen an der ausserordentlichen Synode konnte sich die Lehrerschaft den Luxus eines Getrenntmarschierens nicht mehr leisten wie vier Jahr früher. Eine Einigung musste gefunden werden, und zwar eine Einigung, die auf die an massgebender Stelle wirkenden Kräfte gebührend Rücksicht nahm. Sie wurde gefunden und konnte um so eher gefunden werden, als auch die Minderheit von 1922 an dem Programm der «Richtlinien» einigen Anstoss nahm. Die Annäherung der beidseitigen Anschauungen führte zur Aufstellung gemeinsamer, von der überwältigenden Mehrheit der Schulkapitel vorbehaltlos gebilligter Thesen. Sie wollten als Grundlage für die Ausarbeitung des künftigen Lehrerbildungsgesetzes angesehen sein und lauteten:

1. Die Vorbildung der Primarlehrer und Primarlehrerinnen erfolgt in der Regel an den Kantonsschulen von Zürich und Winterthur, ausnahmsweise auch an andern maturitätsberechtigten Gymnasien und Oberrealschulen.
2. Die abschliessende wissenschaftliche und Berufsausbildung ist für alle Kandidaten des Primarlehreramtes gemeinsam und erfolgt an der kantonalen Lehramtsschule in engster Verbindung mit der Universität, indem diese die Hauptfächer Pädagogik, Psychologie, Hygiene und die dazugehörigen Uebungen übernimmt.
3. Der Unterrichtsgang der vorbereitenden Bildungsanstalten umfasst, anschliessend an die 2. Klasse der Sekundarschule, 4½ Jahreskurse und führt zur vollen kantonalen Maturität.

Vom 3. Jahreskurse an werden besondere Seminarklassen geführt, deren Programm auf die künftige Lehrerbildung Rücksicht nimmt.

4. Die abschliessende berufliche und berufswissenschaftliche Ausbildung an der Lehramtsschule dauert minimal 3 Semester. Vor, während oder nach der Studienzeit haben die Kandidaten während mindestens 16 Wochen praktischen Lehrübungsdienst zu leisten.
5. Die Aufnahme an der Lehramtsschule erfolgt auf Grund eines Maturitätszeugnisses und eines befriedigenden Ausweises über Vorbildung und Kenntnisse in den speziell die Lehrerbildung vorbereitenden Fächern der Seminarklassen.
6. Zur Diplomprüfung wird zugelassen, wer den dreisemestrigen Kurs der Lehramtsschule und die Lehrprobezeit vollständig erledigt hat. Die Prüfung wird abgenommen in den an der Lehramtsschule gelehrtten Fächern und fakultativ in dem wissenschaftlichen Freifach, dem sich der Kandidat gewidmet hat.

Wer an der Diplomprüfung in den für die Eignung ausschlaggebenden Fächern die Durchschnittsnote 4½ erreicht, erhält das zürcherische Wahlfähigkeitszeugnis.

Im Hinblick auf diese Sicherungen halten wir die Aufstellung eines besonderen *numerus clausus* für die Aufnahme an die Lehramtsschule, wie für die Erteilung des Wahlfähigkeitszeugnisses als überflüssig.

7. Der Lehrerschaft soll ein massgebender Einfluss auf die Gestaltung der Lehrerbildung gesichert sein. Durch das Mittel der Synode steht ihr das Vorschlagsrecht für eine angemessene Vertretung in der «Aufsichtskommission für die gesamte Lehrerbildung» zu.
8. Das Primarlehrerdiplom ist der ordnungsgemässe Ausweis zum Sekundarlehrerstudium.

Fortsetzung folgt.

Aus dem Erziehungsrate

II. Halbjahr 1939

12. Für die Kandidaten des Sekundarlehreramtes wurde eine neue Wegleitung für das Studium erlassen, welche jene aus dem Jahre 1930 ersetzt. Neben einigen Veränderungen in den Stundenzahlen der einzelnen Fächer sind als wichtige Neuerungen zu erwähnen, dass vom 15. Juli 1939 an (Datum des Inkrafttretens) die vier vorgeschriebenen Studiensemester an der Universität Zürich zu verbringen sind, dass den Vertretern des Französischen an der Universität das Recht eingeräumt wird, die Kandidaten zu einer ausführlichen mündlichen Berichterstattung über den Aufenthalt im französischen Sprachgebiet aufzufordern. Es soll damit eine gewisse Sicherheit dafür geschaffen werden, dass der Aufenthalt auch wirklich zu Sprachstudien verwendet wird.

13. In den Primarlehreramtscurs 1939/40 an der Universität wurden von 26 Bewerbern 21 aufgenommen; 15 männliche und 6 weibliche. 14 Bewerber kamen von der Kantonsschule Winterthur, 2 vom Realgymnasium Zürich, 3 von der Oberrealschule Zürich und 2 Bewerberinnen durchliefen die Gymnasialabteilung der Töchterschule Zürich.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; Heinr. Greuter, Lehrer, Uster; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; Sophie Rauch, Lehrerin, Zürich; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.